



Protokoll des Kantonsrats

27. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. Juni 2020, Nachmittag

Zeit: 14.05–17.40 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

443 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Anna Spescha, beide Zug; Yvo Egger, Baar; Martin Schuler, Hünenberg; Roger Wiederkehr, Risch; Markus Simmen, Neuheim.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart nimmt den Platz des Landschreibers ein.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

444 Traktandum 3.1: **Motion von Kurt Balmer betreffend 2. Lesungen bei Standesinitiativen**

Vorlage: 3107.1 - 16336 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an das Büro des Kantonsrats.

445 Traktandum 3.2: **Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug**

Vorlage: 3109.1 - 16338 Motionstext.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Heute Vormittag hat der Rat begonnen, die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise zu besprechen. In

das Gesamtpaket gehört auch ein Beschluss zur Unterstützung von Startup-Unternehmen. Wie Peter Letter noch ausführen wird, unterstützt die FDP-Fraktion diesen Beschluss, sie stellt jedoch den **Antrag** auf Nichtüberweisung dieser Motion. Da man an dieser Stelle nicht zum Inhalt sprechen sollte, nimmt der Votant auch keine inhaltliche Würdigung vor. Es sei dem Rat überlassen, zu beurteilen, ob es eine kantonale Aufgabe ist, Beteiligungen aufzubauen und Gewinn zu erwirtschaften. Da wäre es doch zum Beispiel besser, wenn der Staat die Abzugsfähigkeit von Beteiligungen erhöhen oder gezielt Co-Working-Räumlichkeiten für Startups anbieten würde. Doch wie gesagt geht es um den Antrag auf Nichtüberweisung. Diesen stellt die FDP-Fraktion, weil die Motion selbst dann ins Leere schiessen würde, wenn sie überwiesen und umgesetzt würde. Bis man nämlich einen Zuger Startup-Fonds aufgesetzt hat, ist die Corona-bedingt notwendige Intervention hoffentlich vorbei. Die anderen Massnahmen sind befristet und dann nicht mehr aktiv. Daran kann auch eine sofortige Behandlung wenig ändern. Die FDP-Fraktion ruft die Ratsmitglieder dazu auf, beim vorgeschlagenen Covid-Paket zu bleiben und die Motion nicht zu überweisen.

Philip C. Brunner, Vertreter der Motionäre, ist erstaunt über den Nichtüberweisungsantrag. Im Rat fordert die FDP von der Wirtschaft und vom Staat stets innovative, neue Lösungen. Und gerade das Thema Crypto Valley und die ganzen damit verbundenen Technologien aus dem Blockchain-Bereich trägt sie wie eine Hostie vor sich her. Es handelt sich ja hier um die FDP-Monstranz, und die Motionäre haben diese der FDP, oder zumindest einigen Vertretern, angeboten. Doch sie haben abgelehnt, hier mitzumachen, und gesagt, sie fänden es übertrieben. Sie sollten sich doch anhören, was die Regierung dann dazu zu sagen hat. Dieses Anliegen stösst offenbar auf breite Zustimmung, auch bei den Startups. Natürlich werden einige scheitern, das wissen die Motionäre auch. Aber wenn man in dieser Situation nun einfach sagt, der Kanton Zug mache nur bei der Minimallösung des Bundes mit, ist zu bedenken, dass es um einige tausend Arbeitsplätze geht. Für die Region steht sehr viel auf dem Spiel. Zug ist in diesem Bereich an der Spitze, es gibt kaum in einem anderen Kanton eine derartige Entwicklung. Dass nun gerade die FDP die Motion bekämpft, ist schon bemerkenswert.

Manuel Brandenburg hält fest, dass die FDP einen ordnungspolitisch sauberen Antrag stellt. Das ist eigentlich bemerkenswert. Das Besondere an der FDP ist ja: Je nachdem, wer einen Antrag stellt oder wer davon profitiert, wird die Ordnungspolitik hochgehalten oder sie wird eben weniger hochgehalten. Jedenfalls hat die FDP immer eine vernünftige Begründung. In der SVP-Fraktion wurde nicht darüber gesprochen, dass ein Nichtüberweisungsantrag gestellt werden könnte. Vielleicht etwas ordnungspolitischer als die FDP in ihrem verborgenen Gewissen ist, vertritt der Votant persönlich die folgende Meinung: Wenn ein Startup förderungswürdig ist, weil es so unglaublich gute, grosse Ideen hat, dass man Geld damit verdienen kann – auch wenn man vielleicht die ersten paar Jahre noch viel vorfinanzieren muss, man aber sieht, dass es eine gute Sache wird –, dann vertraut der Votant als freiheitlich denkender Mensch darauf, dass ein privater Investor diese Gelegenheit beim Schopf packen wird, ohne dass es einen staatlichen Fonds dafür braucht.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 48 zu 20 Stimmen an den Regierungsrat.

446 Traktandum 3.3: **Motion der SP-Fraktion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz**
Vorlage: 3110.1 - 16340 Motionstext.

Peter Letter teilt mit, dass die FDP-Fraktion den **Antrag** stellt, die Motion nicht zu überweisen. Generell sollte der Kantonsrat das Instrument der Standesinitiative zurückhaltend einsetzen. Alle politischen Gruppierungen haben selber Vertreter im nationalen Parlament und können dort parlamentarische Vorstösse direkt einbringen. Auch die Zuger SP würde sicherlich einen Kanal nach Bern finden, wenn sie möchte. Die Standesinitiative ist ein Instrument, um spezifische Zuger Anliegen nach Bern zu bringen. Für 5G trifft dies nicht zu.

Die FDP kann auch inhaltlich nicht hinter einem Moratorium für die 5G-Technologie stehen. Zwar hat die Verwaltung in Bern noch nicht alle Hausaufgaben gemacht betreffend Messmethoden und Grenzwerten. Ein Moratorium mit Technologieverbot rechtfertigt dies jedoch nicht. Neuerungen bringen immer auch warnende Stimmen bis hin zu Angstmacherei. Im 19. Jahrhundert war dies bei der Lokomotive oder beim Telefon der Fall. Verschiedene Meinungen und eine sachliche öffentliche Diskussion sind positiv. 5G, also die fünfte Generation des Mobilfunkstandards, ist eine Neuerung, die aktuell hohe Wellen wirft. Es werden Unterschriften gegen Antennen gesammelt, Interessengemeinschaften für 5G-freie Gebiete gegründet und Medienkampagnen gegen 5G gefahren. Argumentiert wird mit Gesundheitsgefährdung und negativen Effekten des «Internets der Dinge». Die Argumente sind zumindest diffus und von einigen Exponenten auch nahe an Verschwörungstheorien. Wenn Gegner einen Kausalzusammenhang von 5G-Netzwerken mit der Ausbreitung der Coronapandemie herstellen oder 5G mit Mikrowellenwaffen vergleichen, dann fehlt beim Votanten das Verständnis. Eine noch nicht perfekte Studienlage bedeutet nicht automatisch eine hohe Gefährdung und muss nicht zu einem Verbot führen.

Betreffend Gesundheitsgefährdung hat die Wissenschaftsabteilung der NZZ die verfügbaren Studien analysiert. Unter dem Strich, so kommt die NZZ zum Schluss, gibt die einschlägige Forschung und Literatur Entwarnung. Fachleute betonen, dass 5G keine neuartige Gefährdung für den menschlichen Organismus darstellt. Der Umweltepidemiologe Martin Rösli vom Schweizerischen Tropeninstitut hält fest, dass bei der Diskussion um gesundheitliche Auswirkungen von 5G-Sendeanlagen die Relationen nicht aus den Augen verloren gehen sollten. Denn über 90 Prozent der aufgenommenen Mobilfunkstrahlung stammten nicht von den Sendeanlagen, sondern vom eigenen Handy. Wer eine maximale Exposition verhindern will, nützt das Mobiltelefon entweder gar nicht oder nur bei guter Verbindungsqualität und telefoniert per Freisprechanlage.

Der vielleicht grösste Vorteil von 5G liegt nicht in der höheren Geschwindigkeit, sondern in der kurzen Latenzzeit. Genau dies macht 5G für industrielle Anwendungen und das «Internet der Dinge» spannend. Ein Netz, das fast in Echtzeit reagiert, kann etwa für die Vernetzung von Sensoren oder Industrierobotern verwendet werden. «Internet of Things» (IoT) wird von 5G-Gegnern fälschlicherweise verteuelt. Sie verknüpfen es nur mit mehr Stromverbrauch, Ressourcenverschwendung und Staatsüberwachung. Die Realität ist anders. Es gibt viele sinnvolle IoT-Anwendungen, zum Beispiel sichere Logistik von Medikamenten oder effiziente Steuerung von Energiesystemen und erneuerbaren Ressourcen.

Es ist wünschenswert, dass Schweizer Forscher und Unternehmen in diesen Technologien führend sind. Dies wird schwer, wenn die Schweiz nicht eine top Kommunikationsinfrastruktur bieten kann. Dazu gehört auch 5G. Entsprechend möchte die FDP möchte nicht 5G-Angst schüren, sondern auch die Chancen betonen.

Die **Vorsitzende** wiederholt sich ungern, da die Ratsmitglieder ihr Anliegen hinsichtlich der Überweisungen eigentlich kennen. Es wäre schön, die Ratsmitglieder würden nur zur Überweisung sprechen und keine inhaltliche Debatte führen.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, bedankt sich beim Vorredner, der die meisten Argumente genannt hat, die auch für die SVP von Relevanz sind. Dies ist zum einen, dass die Standesinitiative als Instrument gewählt wurde, zum anderen, dass es sich um ein Moratorium, also ein Technologieverbot handelt. Diese Kombination ist sehr heikel, gerade auch, wenn man die Fakten betrachtet. Für die Entscheidungsfindung, ob eine Standesinitiative überwiesen werden soll, ist dabei Folgendes sehr wichtig: Die Marktführerin Swisscom gibt an, dass sie bereits seit Anfang 2020 90 Prozent der Schweizer Bevölkerung mit 5G versorgen kann. Sunrise, der zweitgrösste Player gibt an, eine ähnliche Abdeckung zu haben; Salt hält sich bedeckt. Möchte man, dass der Kanton Zug die Forderung nach einem Moratorium in Bern deponiert? Betrachtet man die genannten Fakten und Zahlen, ist es wenig sinnvoll. Bei solchen Kampagnen sollte man nicht mitmachen, das Thema ist neutral und nicht voreingenommen anzuschauen. Diese Technologie hat ein gewaltiges Potenzial. Aber man soll auch kritisch sein.

Zu beachten ist auch das Subsidiaritätsprinzip: Es ist heute schon möglich, gegen Mobilfunkantennen vorzugehen. Die Swisscom gibt an, dass sie für die Realisierung einer Mobilfunkantenne mit bis zu zwei Jahren rechnet, gerade wegen Einsprachen. Die Swisscom muss sich an Bestimmungen hinsichtlich Strahlenschutz etc. halten. Sunrise gibt sogar drei bis vier Jahre für die Realisierung einer Antenne an. Es gelten in der Schweiz sehr strenge Grenzwerte. Man sollte von einer Standesinitiative absehen, da es eine Kompetenzverschiebung wäre. Es gibt auch die Möglichkeit, lokal zu handeln. Die Gemeinde Baar hat das gemacht. Der Votant findet es schlecht, dass Baar ein Moratorium hat, aber dazu hatten sich die Gemeinderäte durchgerungen. Wenn man die Zahlen und die Fakten anschaut, merkt man, dass es eigentlich nicht nötig gewesen wäre.

Beat Iten, Sprecher der motionierenden SP-Fraktion, wird sich darauf beschränken, über die Argumente für eine Überweisung zu sprechen. Der Antrag auf Nichtüberweisung befremdet ihn ein bisschen. In regelmässigen Abständen wird von verschiedenen Fraktionen für sich in Anspruch genommen, das Volk und die Anliegen des Volkes zu vertreten. In mehreren Gemeinden sind in den letzten Wochen Ausschreibungen für den Ausbau von Mobilfunkantennen erfolgt. In den meisten dieser Gemeinden hatte dies beachtliche Reaktionen in der Bevölkerung in Form von Einsprachen gegen diese Baugesuche zur Folge. In Unterägeri wurden über 1000 Unterschriften gegen das Baugesuch der Swisscom eingereicht. Bei rund 4500 bis 5000 Stimmberechtigten entspricht dies beinahe einem Viertel der stimmberechtigten Bevölkerung. Sie fordern nicht unbedingt den Verzicht auf die 5G-Technologie, verlangen jedoch eine öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Thema, in der die Vor- und Nachteile, die Notwendigkeit sowie der Nutzen dieser Antennen aufgezeigt werden. Will man sich diesen Anliegen verschliessen?

Es geht nicht darum, mit der Motion etwas zu verhindern. Es geht darum, die Gangart ein bisschen herunterzuschrauben, sodass die Bevölkerung sich in einem echten Dialog und auf der Grundlage von gesicherten Daten mit dem Thema auseinandersetzen kann. Man sollte der Bevölkerung diese Möglichkeit geben und ihr eine echte Auseinandersetzung mit der 5G-Technologie ermöglichen. Im Namen der SP bittet der Votant die Ratsmitglieder deshalb, die Motion zu überweisen. Zusätzlich stellt er den **Antrag** auf sofortige Behandlung, damit die Standesinitiative schnellst möglich eingereicht werden kann. Es geht ansonsten zu viel Zeit bis zur

Einreichung verloren, wenn der Regierungsrat zuerst dazu Stellung nehmen muss, die Motion erneut traktandiert und im Rat nochmals diskutiert werden muss. Vielleicht ist dann der Zug bereits abgefahren, und man läuft nur noch bereits getroffenen Entscheiden hinterher. Der Votant dankt für die Unterstützung der Überweisung und der sofortigen Behandlung.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 39 zu 33 Stimmen an den Regierungsrat.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt eine sofortige Behandlung mit 55 zu 16 Stimmen ab.

447 Traktandum 3.4: **Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar**

Vorlage: 3111.1 - 16341 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

448 Traktandum 3.5: **Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern**

Vorlage: 3112.1 - 16342 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

449 Traktandum 3.6: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Strategie zum digitalen Kantonsrat**

Vorlage: 3114.1 - 16344 Postulatstext.

Beni Riedi stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Es stellt sich die Frage, wann und inwiefern es für die Ratsmitglieder eine Erleichterung geben würde, wenn der Verwaltung der entsprechende Auftrag erteilt würde. Und ist so etwas wirklich notwendig? Mit seinen bescheidenen zehn Jahren als Ratsmitglied ist der Votant der Meinung, dass die Situation momentan mehr als aussergewöhnlich ist. Und dass man heute in der Dreifachturnhalle der Kantonschule tagt und nicht im Regierungsgebäude, zeigt doch, dass die Verwaltung, die Regierung und alle weiteren Personen, die zum Funktionieren des Parlaments beitragen, auch auf eine ausserordentliche Situation, wie sie nun vorliegt, reagieren können. Da stellt sich dann wirklich die Frage, inwiefern eine Digitalisierung des Rats eine Erleichterung bringen würde, wenn man bereits jetzt feststellen kann, dass Lösungen gefunden werden können. Die persönliche Ansicht des Votanten ist, dass es allgemein ein Trend wäre, in Richtung Digitalisierung zu gehen. Er selbst ist vehementer Gegner eines solchen Vorstosses, denn er begrüsst es, den Leuten ins Gesicht schauen zu können, mit jemandem einen Kaffee zu trinken und die Leute persönlich ansprechen zu können. Ein Parlament hat mit *parlare* zu tun, man muss sprechen, argumentieren können, und nicht über Zoom oder andere

Plattformen kommunizieren. Es ist klar, dass dies in der Wirtschaft zunehmend stärker gebraucht wird. Aber es ist nicht überall sinnvoll. Gerade das Parlament ist nicht der ideale Ort, um rein digital zu funktionieren. Falls das Postulat nur für eine ausserordentliche Situation gedacht ist, wäre es interessant, zu erfahren, welche andere Situation sich die Postulanten dann vorstellen – wenn nicht Corona –, in der eine Digitalisierung des Rats notwendig wäre. Man sieht ja heute, dass es funktioniert. Und es ist wirklich zu hoffen, dass man nicht mehr in eine solche Situation gerät. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags auf Nichtüberweisung.

Barbara Gysel weist darauf hin, dass es nicht um einen Digitalisierungsschub geht, den die SP-Fraktion ganz generell vorantreiben will. Vielmehr geht es konkret darum, zu überprüfen, inwiefern die rechtlichen Grundlagen bestehen, um die Legislative nicht unterbrechen zu müssen. Dies ist auch in der Begründung und im Postulatstext nachzulesen. Wie bereits mehrmals geäussert, ist es ausserordentlich zu begrüessen, dass man die Räumlichkeiten der Kantonsschule nutzen darf – als schöner Nebeneffekt bei angenehmer Temperatur, auch wenn es draussen sehr warm ist. Allen Beteiligten, die das ermöglicht haben, gebührt dafür ein Dank. Aber es stellt sich die Frage, ob die rechtlichen Grundlagen tatsächlich alle vorhanden sind und ob man in zukünftigen Krisenfällen – was auch immer es sein mag, ein zweite Welle oder irgendein anderer Fall – gewappnet wäre, um reagieren zu können. Dieser Vorstoss beinhaltet nicht die Verlagerung des Kantonsrats vor Ort in den virtuellen Raum, sondern es geht um den Krisenmodus.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat überweist das Postulat mit 54 zu 19 Stimmen an das Büro des Kantonsrats.

450 Traktandum 3.7: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Kurt Balmer und Zari Dzaferi betreffend die schlechte Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen**

Vorlage: 3105.1 - 16332 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

451 Traktandum 3.8: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung**

Vorlage: 3113.1 - 16343 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

452 Traktandum 3.9: **Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans betreffend Sanierung Theilerhaus und Anforderungen im Planverfahren**

Vorlage: 3115.1 - 16351 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Sitz.

453 Traktandum 10.1.1 (Fortsetzung): **Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (COVID-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (dauerhaft), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft)**

Vorlagen: 3091.1 - 16307 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3091.2 - 16308 Antrag des Regierungsrats; 3091.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 2 Abs. 2a (befristete Senkung des Kantonssteuerfusses)

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass es nun zwar obsolet ist, möchte aber trotzdem darüber informieren, dass in der Stawiko eine Dreifachabstimmung über die befristete Senkung des Kantonssteuerfusses auf 78 Prozent, 80 Prozent oder 82 Prozent durchgeführt wurde. Dabei wurde auch taktisch abgestimmt, die Abstimmungsergebnisse sind im Stawiko-Bericht aufgeführt. Ein weiterer Antrag war, dass man während dreier Jahre jedem Steuersubjekt eine Gutschrift von 300 Franken gewähren soll. Der Antrag wurde nun nicht mehr gestellt und kann deshalb wohl als erledigt abgehakt werden.

Die erweiterte Stawiko folgt dem Antrag des Regierungsrats, den Kantonssteuerfuss für die Steuerjahre 2021–2023 auf 80 Prozent zu senken.

Barbara Gysel stellt namens der ALG und der SP den **Antrag**, bei § 2 am geltenden Recht festzuhalten und damit den Kantonssteuerfuss von 82 Prozent beizubehalten. Aus zeitökonomischen Gründen verweist sie hinsichtlich der Begründung auf ihr Votum vom Vormittag.

Alois Gössi hält fest, dass Andreas Hausheer das Thema noch nicht als erledigt abhaken kann. Als einer dieser frechen Kerle im Rat erlaubt er sich, namens der SP-Fraktion einen **Eventualantrag** zu stellen, falls der aktuelle Kantonssteuerfuss von 82 Prozent gesenkt werden würde – was leider absehbar zu sein scheint. Der Antrag lautet wie folgt: Für die Steuerjahre 2021 bis 2023 wird für jedes Steuersubjekt eine Steuergutschrift von 300 Franken gewährt. Eine Auszahlung von Steuern findet nicht statt. Wieso gerade 300 Franken bei diesem wahrscheinlich beschlossenen Kantonssteuerfuss von 80 Prozent? Rein mathematisch müsste man wohl mit etwa 60'000 Steuersubjekten rechnen, nämlich 75'000 Steuersubjekten – Alleinstehende oder Ehepaare mit Kindern – abzüglich jenes Anteils, der schon heute keine Steuern zahlt und bei denen somit auch keine Anrechnung nötig wäre. Man müsste also den Betrag, den man zur Verfügung stellen will – z. B. 60 Mio. Franken Steuerausfall über drei Jahre bei einem Kantonssteuerfuss von 80 Prozent – durch 60'000 und drei betroffene Steuerjahre – 2021 bis 2023 – teilen, das ergäbe rein mathematisch pro Steuerjahr etwa 300 Franken pro Steuersubjekt. Diese Zahlen hat der Votant von der Finanzdirektion erhalten. Mit dem Zusatz «Eine Auszahlung

von Steuern findet nicht statt» wird auch sichergestellt, dass nur diejenigen profitieren, die auch effektiv Steuern bezahlen. Wieso fordert die SP-Fraktion dies? Wenn der Rat jetzt eine Senkung des Kantonssteuerfusses vornimmt, profitiert man umso mehr davon – dies wegen der Progression, aber nur bis zu einer gewissen Grenze –, je höher das steuerbare Einkommen ist. Dies soll anders sein. Falls es zu einer Senkung bei den Kantonssteuern kommt, soll jedes Steuersubjekt gleich stark von dieser Covid-19-getriebenen Steuersenkung profitieren. Man soll nicht umso stärker von der temporären Steuersenkung profitieren, je finanziell potenter man ist. Die Verteilung hat gleichmässig zu sein. Der Finanzdirektor wird nachher sagen, dass eine Umsetzung wegen fehlender Voraussetzungen in der neuen Steuersoftware technisch gar nicht möglich wäre resp. nur zu grossen Kosten. Aber hier geht es auch um das Primat der Politik. Für eine Unterstützung des Eventualantrags dankt die SP-Fraktion.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** stellt fest, dass das Häkchen somit wieder gestrichen wird. Wie erwähnt wurde der Antrag an der Stawiko-Sitzung gestellt. Er war ein bisschen kompliziert und wurde dann so umformuliert, dass eine Umsetzung möglich gewesen wäre. Alois Gössi hat das Gegenargument des Finanzdirektors aber bereits erwähnt: Momentan wäre eine solche Gutschrift in der Steuersoftware nicht abbildbar. Selbstverständlich könnte man das in diesem Jahr eingeführte System irgendwie anpassen. Es würde dann vermutlich etwas kosten. Vielleicht kann der Finanzdirektor noch etwas dazu sagen. Jedenfalls wurde dieser Antrag in der Stawiko schliesslich mit 11 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Stawiko-Präsident den Kernpunkt genannt hat: Die Software müsste neu konzipiert werden, was Kosten verursachen würde. Deshalb bittet der Finanzdirektor darum, den Antrag aus administrativen und technologischen Überlegungen nicht gutzuheissen. Der Finanzdirektor hat Alois Gössi bereits mitgeteilt, dass der Antrag aus technischer Sicht nicht umsetzbar ist.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 53 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission, den Kantonssteuerfuss für die Steuerjahre 2021–2023 auf 80 Prozent zu senken.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SP-Fraktion ab und beschliesst mit 51 zu 21 Stimmen die Senkung des Kantonssteuerfusses auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a und Bst. b (Erhöhung des persönlichen Abzugs)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine Befristung der Erhöhung des persönlichen Abzugs auf die Steuerjahre 2021–2023 beantragt. Sie stellt Antrag auf Erlass einer neuen Ziffer 1a. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass die Argumente für die Befristung bei § 33 Abs. 1 Ziff. 1 und Ziff. 5 in etwa die gleichen sind. Auch heute Morgen wurde schon erwähnt, es sei nicht nachvollziehbar, dass die eine Erhöhung befristet sei, die andere dauerhaft. Vor allem geht es aber auch um die grundsätzliche Überlegung, dass der sogenannte Notstandskredit-Paragraf, den der Stawiko-

Präsident heute auch schon erwähnt hat, nicht dazu gebraucht werden soll, dauerhafte oder strukturelle Gesetzesanpassungen ausserhalb der Regelstrukturen durchzuführen. Der Antrag zu § 33 Abs. 1 Ziff. 1, die Befristung der Erhöhung des persönlichen Abzugs, wurde in der Stawiko mit 8 zu 7 Stimmen angenommen, die Befristung der Senkung des Mieterabzugs mit 9 zu 6 Stimmen.

Persönlich hat der Stawiko-Präsident eine gewisse Sympathie dafür, die Vereinfachung beim Mieterabzug auf die zweite Lesung hin dauerhaft einzuführen. Die Bitte wäre dann aber, die finanziellen Konsequenzen für den Kanton und die Gemeinden der Transparenz halber sauber darzulegen, damit ersichtlich wird, wie hoch die Mindereinnahmen durch die dauerhafte Vereinfachung sind.

Abschliessend wieder zurück zur Stawiko: Die erweiterte Stawiko beantragt sowohl beim persönlichen Abzug als auch beim Mietabzug eine befristete Erhöhung.

Philip C. Brunner stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu § 33 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a und b und zu § 33 Abs. 1 Ziff. 5 Bst. a und b beizubehalten. Die Regierung ist eingeknickt und benötigt nun die Unterstützung des Parlaments. So sollen sowohl die Erhöhung des persönlichen Abzugs als auch des Mieterabzugs unbefristet gelten. Das ist die nachhaltigere Lösung und – dies zuhanden des linken Lagers – auch die sozialere Variante.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Bei seinen Voten am Vormittag war er vor allem vom Argument gesteuert, beim Mieterabzug das einfache System beizubehalten. Vor dem Mittag hat der Finanzdirektor quasi das Angebot gemacht auf die zweite Lesung hin einen Vorschlag zu unterbreiten, damit die Vereinfachung beibehalten werden kann, d. h. unbefristet bleibt, die Erhöhung des Abzugs aber befristet sein soll. Diese Idee findet der Votant gut und fordert die Regierung deshalb auf, einen solchen Vorschlag auf die zweite Lesung hin vorzubereiten. Dann kann der Befristung auch zugestimmt werden, und das einfache Verfahren wird trotzdem beibehalten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass sich die Regierung dem Antrag der erweiterten Stawiko anschliesst und die Befristung unterstützt. Sie ist nicht eingeknickt, wie dies Philip C. Brunner geäussert hat, sie knickt nie ein. Vielmehr hat sie sich logisch leiten lassen. Schon heute Morgen hat der Finanzdirektor gesagt, es sei ein iterativer Prozess. Von Woche zu Woche oder mindestens von Monat zu Monat wird man ein bisschen gescheiter. Und wenn man über Corona-bedingte Massnahmen spricht, ist auch der Kausalzusammenhang von Bedeutung. Dann ist es auch konsequent, die Erhöhung des persönlichen Abzugs und des Mieterabzugs zu befristen. Sonst würde die Regierung von ihrer Argumentationslinie Abstand nehmen. Deshalb ist sie zum Schluss gekommen, dass die Befristung vernünftig ist. Den Hinweis von Stefan Moos nimmt der Regierungsrat gerne auf. Es ist eine gute Sache, und der Stawiko-Präsident hat dazu persönlich auch schon positiv Stellung genommen. Es ist sinnvoll, das Prozedurale vom Materiellen zu trennen und dies auf die zweite Lesung hin sauber abzuklären. Dieser Auftrag wird gerne entgegengenommen.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, dass § 33 Ziff.1 Bst. a und Bst. b bzw. die neue Ziffer 1a zusammen zur Abstimmung gebracht werden.



Abstimmung 7: Der Rat folgt mit 40 zu 33 Stimmen dem Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrats und beschliesst damit eine befristete Erhöhung des persönlichen Abzugs für die Steuerjahre 2021–2023.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 5 Bst. a und Bst. b (Erhöhung des Mieterabzugs)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine Befristung der Erhöhung des Mieterabzugs auf die Steuerjahre 2021–2023 beantragt. Sie stellt Antrag auf Erlass einer neuen Ziffer 5a. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion an ihrem Antrag festhält. Sie möchte, dass die Erhöhung des Mieterabzugs nachhaltig und ohne Befristung gilt, wie dies im ursprünglichen Antrag der Regierung vorgesehen war. Der Votant bittet seine Freunde zu seiner Linken, doch an die Mieter denken.

Die **Vorsitzende** schlägt auch hier vor, dass § 33 Ziff. 5 Bst. a und Bst. b bzw. die neue Ziffer 5a zusammen zur Abstimmung gebracht werden.

- **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 37 zu 34 Stimmen dem Antrag der SVP-Fraktion und beschliesst damit eine unbefristete Erhöhung des Mieterabzugs.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten).

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

454 Traktandum 10.1.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (COVID-19)**

Vorlagen: 3090.1 - 16305 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3090.2 - 16306 Antrag des Regierungsrats; 3090.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** führt aus, dass Hintergrund dieser Vorlage die Annahme des Regierungsrats ist, dass aufgrund von Covid-19 zahlreiche Haushalte Einkommenseinbussen erleiden und einzelne sogar wirtschaftliche Sozialhilfe benötigen werden. Ausserdem besteht das Risiko, dass die Krankenkassenprämien, z. B. bei einer zweiten Welle, ansteigen könnten. Der bisher vorgesehene Geldbetrag wäre dann auf mehr Personen aufzuteilen, was letztlich für den einzelnen Betroffenen weniger bedeuten würde. Mit den vorgeschlagenen zu-

sätzlichen Mitteln für die Prämienverbilligung soll die bisherige sozialpolitische Wirksamkeit der IPV sichergestellt werden, auch wenn mehr Personen anspruchsberechtigt sein werden. Die Stawiko ist im Sinne des Gesamtpakets damit einverstanden, erwartet aber explizit, dass damit kein Leistungsausbau verbunden ist, da die sozialpolitische Wirkung der Prämienverbilligung im Kanton Zug im interkantonalen Vergleich als sehr gut gilt.

Die Stawiko hat sich erkundigt, wie vorgezogene Budgetkredite zu verstehen sind, namentlich ob mit dieser Vorlage die Budgets 2021, 2022 und 2023 quasi sakrosankt sind oder noch angepasst werden könnten. Sie wurde informiert, dass mit diesen vorgezogenen Budgetkrediten vor allem zum Ausdruck gebracht werden soll, dass der Kanton Zug trotz der negativen finanziellen Auswirkungen von Covid-19 keinen Leistungsabbau in der Prämienverbilligung vornehmen wird. Unter dieser Prämisse wird der Regierungsrat mit den jeweiligen Budgets die dazumal effektiv benötigten Mittel beantragen. Der Kantonsrat kann die Beträge also erhöhen oder reduzieren.

Des Weiteren hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass bei der Berechnung der Prämienverbilligung in diesem Geschäft die höheren Abzüge gemäss der vorherigen Änderung des Steuergesetzes bereits mitberücksichtigt wurden.

Die Stawiko ist mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident namens der Stawiko der Vorlage wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zuzustimmen.

Barbara Häseli hält fest, dass diese Vorlage für die CVP-Fraktion ein wichtiger Teil eines ausgeglichenen Covid-19-Pakets ist. Es soll gewährleistet werden, dass in den nächsten drei Jahren alle anspruchsberechtigten Personen dieselben Leistungen wie heute erhalten, auch wenn es durch die Krise und die erhöhten steuerlichen Abzüge mehr Anspruchsberechtigte gibt. Die sozialpolitische Wirksamkeit soll also in den nächsten drei Jahren nicht angetastet werden.

Mit der Vorlage ist aber noch keine Ausgabe oder nachträgliche Gutheissung einer solchen finanziellen Unterstützung verbunden, wie in anderen zu Covid vorliegenden Geschäften. Wie im Stawiko-Bericht ausgeführt wurde, handelt es sich hier vielmehr um eine Willenserklärung der Regierung, dass kein Leistungsabbau bei der individuellen Prämienverbilligung vorgenommen werden soll. In den Budgetprozess der nächsten drei Jahre werden die effektiv benötigten Beträge aufgenommen und dann vom Kantonsrat genehmigt. Die CVP wird diese Willenserklärung einstimmig unterstützen und dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie dies ebenfalls tun.

Philip C. Brunner teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion vollumfänglich der Regierung, der Stawiko und der CVP anschliesst und die Vorlage einstimmig gutheissen wird. Die Begründung wurde bereits geliefert, der Betrag aber noch nicht genannt: Es handelt sich um jährlich 10 Mio. Franken über die Jahre 2021 bis 2023.

Beat Unternährer hält fest, dass sich auch die FDP-Fraktion geschlossen der Stawiko und der Regierung anschliessen wird.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Von allen von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen sowie von den von den Parteien eingebrachten Vorschlägen dürfte die Erhöhung des Budgets für die Prämienverbilligung wohl eine der wirksameren Massnahmen sein, um die Folgen der Corona-Krise zu mildern. Haushalte mit kleineren und mittleren Einkommen dürften von einer Senkung der Steuern

oder von der Erhöhung der persönlichen Abzüge und dem Ausbau des Mieterabzugs nur marginal profitieren. Die Prämienverbilligung wirkt sich direkt auf die monatlichen Ausgaben der Haushalte aus und vermindert damit Auswirkungen allfälliger geringerer Einkommen wegen Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit. Sie führt über eine längere Zeit zu einer geringeren finanziellen Belastung und entfaltet damit ihre Wirksamkeit nicht nur punktuell. Durch die damit generierte höhere Kaufkraft profitieren davon insbesondere auch die Geschäfte und das Gewerbe. Es ist aus Sicht der SP tatsächlich ein positives Signal an die Bevölkerung, und sie begrüsst diese Massnahme deshalb sehr.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die Aufnahme dieser Willenserklärung. Die Regierung nimmt sich beim Wort, und es ist davon auszugehen, dass der Rat dies auch tut, sodass in den nächsten Jahren in den Budgetprozessen diesbezüglich keine Diskussionen geführt werden.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

455 Traktandum 10.1.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds**

Vorlagen: 3092.1 - 16309 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3092.2 - 16310 Antrag des Regierungsrats; 3092.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass der Bericht des Regierungsrats zu diesem Geschäft nach Ansicht der Stawiko – freundlich ausgedrückt – sehr dürftig ausgefallen ist. Alles, was man weiss, ist, dass zulasten der Erfolgsrechnung ein Fonds mit 10 Mio. Franken errichtet werden soll. Wofür genau, welche konkrete Vorstellungen der Regierungsrat dabei hat – darüber erfährt man nichts. Die Stawiko weist darauf hin, dass die Mittel nicht für den Ausgleich von negativen finanziellen Auswirkungen bei zukünftigen Epidemien oder Pandemien verwendet werden sollen, sondern «der Finanzierung von Aktivitäten und Investitionen, die dazu dienen, die Verbreitung gefährlicher Erkrankungen frühzeitig zu erkennen, präventiv zu beeinflussen und optimal zu bewältigen» – was immer das heissen möge. Die Stawiko kann die Grundidee, dass eine Analyse und Aufarbeitung der Erkenntnisse wichtig ist und dass dazu auch die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, nachvollziehen. Jedoch ist sie nicht einverstanden, dafür ohne verlässliche Grundlage 10 Mio. Franken zu genehmigen. Zuerst sollte der Rechenschaftsbericht des Regierungsrats abgewartet werden, den der Stawiko-Präsident zuvor in der allgemeinen Debatte bereits erwähnt hat und auf den auch im Stawiko-Bericht auf Seite 4 eingegangen wird. Die Stawiko regt an, den Blick etwas zu öffnen, sodass sich mögliche Massnahmen nicht einfach auf «die Verbreitung gefährlicher Erkrankungen» beschränken. Sie sollen auch bei anderen möglichen Katastrophen anwendbar sein. Damit das Geschäft aber auf der Geschäftsliste bleibt und weil die Stawiko die Intension dahinter nachvollziehen kann, ist sie mit 14 zu 1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten, möchte sie dann aber einstimmig an den Regierungsrat zurückweisen mit dem Auftrag, dass die Überarbeitung eine Analyse der Erkenntnisse aus der gegenwärtigen Covid-19-Pandemie enthalten soll. Ebenso sollen mögliche Massnahmen zur Prävention, positiven Beeinflussung und Bewältigung von zukünftigen Katastrophen aufgezeigt werden. Der Fächer soll also etwas geöffnet werden, und man sollte sich nicht einfach nur auf Pandemien beschränken. Dem Regierungsrat möchte der Stawiko-Präsident auf den Weg geben, dass Vorlagen, mit denen er einfach so mal 10 Mio. Franken erhalten will, doch bitte etwas mehr Fleisch am Knochen haben.

Barbara Häseli hält fest, dass die CVP-Fraktion einstimmig die Anträge der Stawiko unterstützt. Sehr wichtig ist, den Handlungsbedarf auf Basis des Rechenschaftsberichts zu eruieren und dann die kritische Reflexion in Massnahmen umzumünzen. Der Zeitplan für den Rechenschaftsbericht, wie er im Bericht der Stawiko aufgeführt ist, scheint etwas ambitiös zu sein angesichts der Tatsache, dass die Covid-Krise medizinisch und wirtschaftlich wohl noch nicht überstanden ist. Dabei sei auf aktuelle Meldungen von heute verwiesen: ein Anstieg der Neuinfektionen in den letzten Tagen, Absage von 1.-August-Feiern, Absage der Zuger Messe. Zudem stehen die Sommerferien vor der Tür, viele werden im In- oder Ausland in den Ferien sein. Es ist nicht ausgeschlossen, dass neue Ansteckungen nach Hause bzw. in den Kanton Zug gebracht werden, die dann nicht mehr nachverfolgbar sind. Was den Rechenschaftsbericht betrifft, ist die Regierung sicher gut beraten, auch einen Blick von aussen zuzulassen und in den Prozess einzubinden.

Zum Fonds in Ergänzung zum Stawiko-Bericht. Der CVP sind zwei Punkte wichtig, welche die nächste Vorlage des Regierungsrats für einen solchen Epidemie- und Pandemiefonds – oder wie er dann auch immer heissen wird – beinhalten sollte:

- Die Funktionsweise des Fonds muss klar sein, insbesondere die finanziellen Entscheidungskompetenzen. Bis zu welchem Betrag entscheidet beispielsweise die Regierung und ab welchem Betrag entscheidet der Rat? Das ist dann wahrscheinlich «das Fleisch am Knochen», das der Stawiko-Präsident vorher gefordert hat.
- Es sollte auch die Möglichkeit von Partnerschaften der öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen oder Organisationen aufgeführt werden. Gerade die Covid-19-Krise hat gezeigt und zeigt weiterhin, dass die Bewältigung nur gemeinsam gelingt. Wie erwähnt unterstützt die CVP einstimmig die Haltung der Stawiko, dass man zwar im Grundsatz auf die Vorlage eintreten kann, sie aber zur kompletten Überarbeitung an den Regierungsrat zurückweisen soll.

Philip C. Brunner hält fest, dass die SVP-Fraktion der Stawiko folgt. Sie wird also ebenfalls auf die Vorlage eintreten und diese dann an den Regierungsrat zurückweisen. Der Stawiko gebührt ein Dank dafür, dass sie das Geschäft kritisch angeschaut hat – trotz des Drucks hinsichtlich der Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds, der möglicherweise bestanden hat. Ihr Vorgehen war aber richtig, so wie von der Regierung angedacht und vorfabriziert, hätte es vermutlich nicht funktioniert. Diese Ehrenrunde lohnt sich. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die Überarbeitung. Das Geschäft wird dann wieder in den Kantonsrat kommen und dann hoffentlich auch positiv aufgenommen.

Beat Unternährer teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion der Stawiko folgt. Von allen guten Massnahmen, die ausgearbeitet wurden, ist dies die einzige, die als Überreaktion bezeichnet werden kann. Die FDP ist für Eintreten und Rückweisung an den Regierungsrat. Sie wünscht eine detailliertere Analyse.

Barbara Gysel hält fest, dass die SP-Fraktion das Vorhaben ebenfalls unterstützt und dazu anregt, einen sehr umfassenden Blick darauf zu werfen, dass es verschiedenste Krisen geben kann. Das Äufnen von Fonds würde genau auch dem Anliegen entsprechen, das die SP-Fraktion am Morgen mehrfach geäussert hat, um eben auch mit den Ertragsüberschüssen umzugehen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte eine Lanze für den Regierungsrat brechen. Er ist selbstverständlich zu 100 Prozent einig mit den Überlegungen der Stawiko und den Votanten, dass man das Geschäft zurückweist und den Rechenschaftsbericht abwartet. Was diesen betrifft, so ist der Zeitplan ambitiös. Man muss aber auch zeitnah über die Pandemie weiterdiskutieren können und diesen Prozess nicht verzögern. Die Erstellung des Berichts hat deshalb schnell zu erfolgen. Die Grundlagen sind vorhanden, der Prozess ist angelaufen, der Zeitplan ist aufgeführt. Vielleicht ist es dann kein Bericht, sondern in einem ersten Schritt ein Zwischenbericht. Der Bericht wird seriös erarbeitet, und möglicherweise gibt es aufgrund einer zweiten Welle weitere Abklärungsaufträge in der Regierung.

Die Überlegung hinter dieser Vorlage war nicht so schlecht, sonst würde der Rat auch nicht auf das Geschäft eintreten. Die Idee war eigentlich, dass für die Zuger Bevölkerung mit einem solchen Pandemiefonds ein «Standortvorteil» geschaffen werden sollte. Dieser Pandemiefonds sollte dann auch dafür gebraucht werden können, um aus dieser Krise die Learnings mitzunehmen und so auf allfällige andere Krisen entsprechend reagieren zu können. Wie gesagt war die Idee nicht so schlecht, aber vielleicht ist der Regierungsrat etwas über das Ziel hinausgeschossen.

Es ist der Stawiko recht zu geben, dass zum Zeitpunkt, als die Idee entstanden ist, dürftige Grundlagen vorhanden waren. Diese Lücken sollen nun geschlossen werden. Der Finanzdirektor hofft aber sehr, in diese Richtung weiterarbeiten zu können. Es war auch schon eine Stiftung genannt worden, nun ist es ein Epidemie- und Pandemiefonds, vielleicht wird es ein Krisenfonds sein. Barbara Gysel hat recht mit der Aussage, dass es nicht nur um Epidemien und Pandemien gehen soll, es können auch andere Krisen entstehen. Das Thema muss etwas umfassender angeschaut werden. Doch die Grundidee für den Kanton Zug, der gegenüber anderen Kantonen die Nase immer etwas vorne hat, ist sicher nicht schlecht. Es werden aber alle Voten aufgenommen, und es ist zu hoffen, dass eine substantielle, sachgerechte Diskussion geführt werden kann, wenn der Regierungsrat dann den Rechenschaftsbericht vorlegen kann.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission wie gehört die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat zur Überarbeitung beantragt. Mit dieser Überarbeitung sollen verschiedene Aufträge verbunden werden. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Gemäss § 58 Abs. 1 GO KR erfordert die Rückweisung zwei Drittel der Stimmenden.

- Der Rat beschliesst stillschweigend, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

456 Traktandum 10.1.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiterer Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (COVID-19-Kreditausfallgarantie)**

Vorlagen: 3094.1/1a - 16313 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3094.2 - 16314 Antrag des Regierungsrats; 3094.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass das Geschäft in der Stawiko zu keinen grösseren Diskussionen führte. Die Kreditausfallgarantie im Umfang von 85 Mio. Franken gilt für die teilnehmenden Banken, und zwar subsidiär und ergänzend zu den Leistungen des Bundes. Die Kreditausfallgarantie hat keine unmittelbaren Ausgaben für den Kanton zur Folge. Es handelt sich um Eventualverpflichtungen, die ausgelöst würden, wenn jemand den Kredit nicht zurückbezahlen könnte, und die im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen sind. Die Ausfallgarantie ist befristet, d. h., sie deckt Kredite, die bis am 15. Oktober 2020 vergeben werden. Nach Auskunft des Finanzdirektors haben die beteiligten Banken bis zum Zeitpunkt der Stawiko-Sitzung noch keine Kredite unter der Kreditausfallgarantie gewährt. Vielleicht kann der Finanzdirektor über den aktuellen Stand der Dinge informieren. Die Stawiko ist mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Obwohl bisher noch keine Kredite unter der Ausfallgarantie gesprochen worden sind und der vorgesehene Maximalbetrag von 85 Mio. Franken sicher nicht ausge-

schöpft wird, verzichtet die Stawiko darauf, dem Kantonsrat einen Kürzungsantrag wie beim nachfolgenden Geschäft, dem Nachtragskredit Nr. 1, zu stellen. Dies aus prozessualen Gründen, denn bei einer Kürzung müsste die Kreditausfallverordnung angepasst und der Vertrag mit den teilnehmenden Banken neu verhandelt werden. Zumindest wurde die Stawiko so informiert. Das wäre nicht sehr sinnvoll bzw. ein administrativer Leerlauf. Die Stawiko empfiehlt mit 15 zu 0 Stimmen, der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Philip C. Brunner hält fest, dass sich die SVP-Fraktion auch den Überlegungen der Stawiko anschliesst. Sie empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen. Den Informationen des Finanzdirektors, wie sich die Situation seit der Stawiko-Sitzung verändert hat, schaut sie mit Interesse entgegen.

Beat Unternährer teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion der Stawiko folgt und einstimmig auf das Geschäft eintreten wird. Diese Massnahme entspricht ja auch einem Postulat, das die FDP früh eingereicht hat. Es ist eine gute Massnahme, weil sie ordnungspolitisch sauber ist. Es geht um rückzahlbare Darlehen unter Einbezug verschiedener Banken. Das ist ein guter Schritt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist darauf hin, dass die Kreditausfallgarantie eine Massnahme ist, die subsidiär und ergänzend zur Bundeslösung gilt. Diese Kreditausfallgarantie, die auch befristet ist, kommt selbstverständlich nicht in der ersten Minute und in der ersten Stunde zum Zuge. Sie kann aber in einer zweiten Phase eine sehr wichtige Rolle spielen. Diese zweite Phase ist wahrscheinlich noch nicht eingetreten, sie wird noch kommen. Die Regierung ist davon überzeugt, dass es dann Gesuche geben wird. Es wurden schon viele Gespräche geführt. Logischerweise holen die Unternehmungen keine Kredite auf Vorrat ab, das ist nicht ihr Ziel. Aber wenn die erste Kredittranche des Bundes nicht ausgereicht hat oder nicht ausreicht, ist es wichtig, dass es die Möglichkeit einer zweiten Tranche gibt. Das wäre dann die Massnahme des Kantons, eben diese Kreditausfallgarantie über 100 bzw. 85 Mio. Franken. Zurzeit sind keine Gesuche in Bearbeitung, was ja auch positiv ist. Wichtig ist, dass der Kanton Zeichen setzt. Er setzt ein Programm auf und schafft so Sicherheit für Unternehmungen. Dass die Kreditausfallgarantie per heute noch nicht beansprucht wurde, ist ein gutes Zeichen für die Wirtschaft im Kanton. Sie ist offenbar solid unterwegs, die Unternehmen sind liquide. Bereits die Bundeslösung bietet Sicherheit, und wenn es dann notwendig ist, steht der Kanton mit der zweiten Tranche bereit. Wenn diese zweite Tranche nicht gebraucht wird – umso besser. Vor diesem Hintergrund war es aber richtig, die Kreditausfallgarantie aufzusetzen, was übrigens auch der Kanton Zürich getan hat. Wenn sie nicht gebraucht wird, kostet sie auch nichts.

EINTRETENSBECHLUS

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 und Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

457 Traktandum 10.1.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (COVID-19-Startup-Bürgschaften)**

Vorlagen: 3103.1/1a - 16325 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3103.2 - 16326 Antrag des Regierungsrats; 3103.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** führt aus, dass der Bundesrat am 22. April 2020 ein besonderes Bürgschaftsverfahren zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen lanciert hat. Dadurch können Startups bei einer beliebigen Bank – das ist ein Unterschied zum vorherigen Programm, bei dem es die Banken gemäss dem Vertrag mit dem Kanton Zug sind – einen Kredit zur Liquiditätssicherung beantragen, der unmittelbar durch eine Bürgschaftsgenossenschaft und mittelbar durch den Bund mit 65 Prozent und den Standortkanton des Startups mit 35 Prozent verbürgt ist. Der Regierungsrat beantragt nun, für den Kantonsanteil maximal 5 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen und somit zusammen mit dem Bund Bürgschaften bis 15 Mio. Franken zu ermöglichen. Auch hier haben diese Bürgschaften keine unmittelbaren Ausgaben für den Kanton zur Folge. Es handelt sich wie beim vorhergehenden Geschäft um Eventualverpflichtungen, die im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen sind.

Die Auswahl der Startups für dieses Programm obliegt den jeweiligen Kantonen. Hier wurde unter anderem vorgebracht, ob es der Kanton besser schafft, die innovativen Startups auszuwählen, als dies private Venture-Capital-Geber können. Gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 19. Mai 2020 sind für eben diese Beurteilung der Gesuche externe Aufwendungen von 350'000 Franken notwendig. Gemäss dem Finanzdirektor handelt es sich hier um ein Kostendach, damit diese

Aufgabe durch externe Experten erfolgen kann. Auf Seite 4 des Regierungsratsbeschlusses, der allen Mitgliedern des Kantonsrats zugestellt worden ist, wird erwähnt, dass es sich dabei um gebundene Ausgaben handle. Die Stawiko ist dezidiert der Ansicht, dass diese Aussage falsch ist. Der Regierungsrat sieht dies in der Zwischenzeit gleich.

Nach Auskunft des Finanzdirektors waren per 2. Juni 2020 16 Gesuche in Abklärung. Auf Nachfrage der Stawiko informierte der Finanzdirektor, dass Beiträge an Startup-Unternehmen nicht mit der vorhin gerade beschlossenen Kreditausfallgarantie gesichert werden können, weil dort andere Beurteilungskriterien angewendet werden. Zum Beispiel ist dort zwingend der letztjährige Umsatz anzugeben, während das Typische an Startup-Unternehmen gerade ist, dass sie noch keinen oder einen geringen Umsatz generieren.

Auf die Frage, wieso Startup-Unternehmen dringend auf Liquidität angewiesen sind und eben nicht genügend Venture-Capital-Geber zur Verfügung stünden – die, wie Manuel Brandenburg heute ausgeführt hat, erfolgreiche oder zukunftsfähige Unternehmen eh unterstützten –, erklärte der Finanzdirektor, dass sonst Innovationen abgewürgt würden und die Stellen von rund 3000 Mitarbeitenden gefährdet seien. Bei dieser Liquiditätssicherung gehe es um eine sofort notwendige Massnahme.

Ein Stawiko-Mitglied bedauerte, dass der Kanton lediglich am Bundesprogramm teilnimmt und nicht die skalierbare Lösung, zu der heute eine Motion an den Regierungsrat überwiesen wurde, umgesetzt hat. Der Rat wird sich also noch mit dieser Frage beschäftigen dürfen.

Die Stawiko ist mit 11 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt. Entsprechend beantragt der Stawiko-Präsident namens der Stawiko, der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Stawiko-Präsidenten für die Ausführungen, die auch schriftlich nachzulesen sind. Es gibt zu diesem Bundesminimalprogramm nicht sehr viel zu sagen. Auch die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und sie einstimmig gutheissen. Als Mitmotionär der vom Stawiko-Präsidenten erwähnten Motion dankt der Votant – auch im Namen von Adrian Risi und Pirmin Andermatt – für die heutige Überweisung. Das ist sozusagen die Ergänzung und der Königsweg, den der Kanton Zug nun zumindest in den ersten Schritten angeht.

Peter Letter hält fest, dass die FDP-Fraktion nicht begeistert ist von den Covid-19-Startup-Krediten. Gute Rahmenbedingungen für Startups sind sehr wichtig für Zug und die Schweiz. Startups bauen einen Teil der zukünftigen Wirtschaft und der Arbeitsplätze. Die Vorbehalte betreffen das Instrument des Kredits für Technologie-Startups. Die FDP-Fraktion stellt sich jedoch nicht gegen die Vorlage und wird ihr grossmehrheitlich zustimmen. Dieses Bürgschaftsprogramm für Startups betrachtet die FDP als einen Teil des Corona-Gesamtpaketes und vor allem als die kantonale Umsetzung einer Massnahme des Bundes.

Die Covid-Startup-Kredite richten sich an Technologie-Startups, die jünger als zehn Jahre sind. Sie dürfen noch keine oder nicht substanzielle Umsätze erzielen, weshalb sie nicht unter das reguläre Corona-Kredit-Programm fallen. 21 Kantone machen bisher in diesem Programm mit. Dies ist Grund genug, um es auch Zuger Startups nicht zu verwehren, bei diesem Bundesprogramm mitzumachen und davon zu profitieren. Die FDP-Fraktion ist jedoch skeptisch, dass das Instrument eines Kredits für Unternehmen, die noch keinen Umsatz erzielen, ein adäquates Finanzierungsinstrument ist. Hier bräuchte es Eigenkapital und erst später, nach

einer ersten Wachstumsphase, Bankkredite. Es stellt sich auch die Frage, in welcher Form die Startup-Unternehmen ohne Umsatz vom Corona-Lockdown betroffen sind. Umsatzeinbrüche können es nicht sein. Sicherlich ist die Suche nach Eigenkapital in Krisenphasen schwieriger, und anstehende Finanzierungsrunden können sich verzögern. Dadurch kann es Liquiditätskrisen geben.

Die FDP-Fraktion regt an, dass der Regierungsrat genau hinschaut, damit wirklich nur solche Startups Corona-Kredite erhalten, die direkt von Corona betroffen sind. Startups sind immer in einem harten Wettbewerb um Finanzierung, nicht nur in der Corona-Zeit. Businesspläne tönen meistens vielversprechend, die effektive Entwicklung ist jedoch ungewiss und eine Beurteilung schwer. Eigenkapitalgeber können dies in der Regel besser beurteilen als staatliche Stellen. Der Kanton sollte genau evaluieren, dass nicht mit Steuergeld verbürgte Kredite an Startups gehen, die keine Chance für Eigenkapitalfinanzierung hätten. Diese Beurteilung ist eine nicht zu unterschätzende Herausforderung.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Es ist unbestritten: Startup-Firmen befinden sich derzeit in einer schwierigen Lage. Um sich auf dem Markt etablieren zu können, brauchen sie Geld. Und die Corona-Krise hat es ihnen erschwert, an solches zu kommen. Doch diese Situation hat sich nicht nur für Startup-Unternehmen, sondern auch für viele Jungunternehmen und KMU verschärft. So sehr die SP-Fraktion auch Verständnis für das Vorhaben des Regierungsrats hat, die negativen finanziellen Auswirkungen von Covid-19 abzufedern, ist sie dennoch der Meinung, dass die staatliche Unterstützung nicht bloss für qualifizierte Startup-Unternehmen gelten sollte. Auch grundsätzlich stellt sich die Frage nach der Umsetzbarkeit. Klar, die Theorie klingt einfach: Startups sollen bei einer beliebigen Bank einen Kredit beantragen können, der unmittelbar durch eine Bürgschaftsgenossenschaft und mittelbar durch den Bund mit 65 Prozent und dem Standortkanton des Startups mit 35 Prozent verbürgt ist. Doch in der Praxis gibt es viele Ungereimtheiten. Am meisten stört der Begriff «qualifizierte Startup-Unternehmen». Was genau sind qualifizierte Startup Unternehmen? Wer bestimmt das? Wer legt die Kriterien fest? Laut Bericht und Antrag des Regierungsrats wird der Kanton entscheiden, wem die Unterstützung zusteht. So heisst es: «Die Auswahl der Startups für dieses Programm obliegt den Kantonen.» De jure heisst dies: «Über dieses Verfahren werden zukunftsfähige Startup-Unternehmen kurzfristig via Bürgschaften mit Liquidität versorgt, um die negativen finanziellen Auswirkungen von Covid-19 abzufedern» – vgl. Gesetzestext § 1 Abs. 2. De facto werden jedoch bloss Unternehmen unterstützt, die der Regierungsrat bzw. der Finanzdirektor, die Verwaltungsangestellten oder externe Experten als zukunftsfähige Startup-Unternehmen einstufen. Werden folglich Blockchain-Firmen privilegiert und unterstützt, oder gilt dies auch für andere, vielleicht noch vielversprechendere Zuger Startups wie z. B. in Medizinaltechnik o. ä.? Vielleicht haben solche Startup-Unternehmen ja Pech, da ihre Branchenverbände keine Zuger Regierungsrätin oder Regierungsräte im Vorstand haben? Eine weitere Frage ist folgende: Was geschieht mit denjenigen Firmen, die keine Kredite erhalten? Weil sie etwa nicht als Startup-Unternehmen gelten? Wobei auch hier wohlgermerkt der Begriff Startup nicht einfach zu definieren ist. Grundsätzlich bezeichnet man als Startup schlicht ein neu gegründetes Unternehmen mit einer innovativen Geschäftsidee und hohem Wachstumspotenzial. In der Regel gilt ein Unternehmen in den ersten drei Jahren nach der Gründung als Startup. So weit so gut, aber was sind dann «qualifizierte Startups» und was «unqualifizierte Startups»? Wie lässt sich folglich ein ablehnender Entscheid begründen? Wie lassen sich Behauptungen wie «Ihr Unternehmen existiert bereits seit drei Jahren und vier Tagen und ist daher laut unserer Definition kein Startup mehr» oder «Ihr Startup bietet

keine innovative Geschäftsidee» begründen? Oder gibt es etwa einen Kriterienkatalog, der festlegt, weshalb die Firma A einen Kredit erhält, die Firma B aber nicht? Ironischerweise würden jedoch bürgerliche Argumente die Haltung der SP-Fraktion am besten stützen. Das erste Argument ist zugleich eine Frage: Ist es die Aufgabe des Staates, für hochriskante Startup-Kredite zu bürgen? Wer überleben wird, können weder der Kanton noch Experten bestimmen. Dies bestimmt der Markt. Und dieser sagt, dass rund 90 Prozent der Tech-Startups nicht überleben werden. Ein weiteres Argument wäre z. B., dass Kredite des Staates, wenn schon, in Eigenkapital wandelbar sein sollten, das anschliessend in einem professionell verwalteten Fonds verwaltet und über die Zeit am Markt verkauft wird – vgl. hierzu den «StabFund» der Schweizerischen Nationalbank zur Rettung der UBS. Denn was hat der Steuerzahler sonst für ein «Upside», sprich was für einen Gewinn? Oder würden hier wieder einmal Verluste solidarisiert und allfällige Gewinne privatisiert? Wie unmissverständlich festzustellen ist, wäre die logische Schlussfolgerung, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen. Die SP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Manuel Brandenburg hat eine Frage zum Expertengremium. Man hat gehört, dass 5 Mio. Franken durch den Kanton verbürgt werden. Das Kostendach für die Experten honorare liegt bei 350'000 Franken, das sind rund 7 Prozent des Volumens. 7 Prozent sind ein schönes Honorar. Es wäre interessant, zu erfahren, wie sich dieses Expertengremium zusammensetzt, welche Personen ihm angehören und wie Interessenkonflikte ausgeschlossen werden – so z. B., dass ein Experte nicht gleichzeitig Berater eines solchen Startups ist.

Pirmin Andermatt wollte eigentlich nichts mehr zu diesem Thema sagen, da sich sein Mitmotionär Philip C. Brunner bereits zur Motion geäussert hat. Nach dem Votum von Drin Alaj sind nun doch noch einige Punkte aufgekommen, gerade auch, was dessen letzte Sätze bezüglich Investition bzw. nachhaltige Investitionen des Staates betrifft. In Unternehmen der Zukunft wäre es eigentlich erforderlich, dass mehr gemacht wird, als nur Bürgschaften oder Kredite zu sprechen. Genau das ist der Punkt. Das Thema Nachhaltigkeit wurde auch am Morgen immer wieder angesprochen. Norwegen macht es vor: Erträge aus Ölreserven werden für die nächste Generation investiert. Hier hätte man eine Möglichkeit, in Startup-Unternehmen, junge Unternehmen der nächsten Generation, und nicht nur im Bereich Blockchain, zugerischer Heimat zu investieren und die Erträge für die nächste Generation über Eigenkapital entsprechend zu sichern. Es geht auch ein wenig um Standortmarketing für den Kanton Zug. Deshalb kann der Votant jetzt schon sagen, dass die Stadt Zug und die Einwohnergemeinde Baar in Gesprächen sind, dass in irgendeiner Form möglicherweise eine solche Variante aufgesetzt wird. So wird vielleicht schlussendlich genau das doch noch umgesetzt, um für die nächste Generation zu schauen.

Beni Riedi gibt seine Interessenbindung bekannt: Er arbeitet in zwei solchen Startups, wobei eines davon unterdessen nicht mehr als Startup gilt. Wahrscheinlich gilt der Begriff für das Bestehen von fünf Jahren, nicht von drei Jahren; der Votant ist aber nicht hundertprozentig sicher. Das Hauptproblem von Jungunternehmern ist eigentlich – abgesehen davon, dass sie vielleicht nicht die optimale Idee haben, um sich auf dem Markt zu etablieren –, dass sie die Liquidität nicht im Griff haben. Daran gehen viele zugrunde. Es geht um den Einkauf, also um Investitionen, die sie tätigen müssen, und um den fehlenden Umsatz. Der Votant hat zwei Herzen in seiner Brust: Auf der einen Seite ist auch er der Meinung, dass Kapital auf dem

freien Markt geholt werden kann, wenn man eine gute Idee hat. Dazu herrschen gerade in der Schweiz ideale Bedingungen. Auf der anderen Seite muss man sagen: Wenn es Unternehmen gibt, die eine super Idee, aber vielleicht etwas Probleme mit der Liquidität haben – welche die Corona-Situation noch verschlimmert hat –, kann es sinnvoll sein, diese zu unterstützen. Es ist dann aber berechtigt, das Unternehmen seriös und kritisch anzuschauen. Das wird nie eine einfache Aufgabe sein. Aber es ist besser, wenn einem Unternehmen Geld zu geben, sodass es anschliessend Arbeitsplätze schafft, neue Ideen und Innovationen hervorbringt und das Geld wieder zurückgeben kann, damit es nochmals in den Wirtschaftskreislauf gelangt. Aus diesem Grund ist es eine optimale Idee, gerade für Jungunternehmer. Aber es wird nie eine zu 100 Prozent einfache Regelung geben, um alles zu erklären und optimal zu berechnen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt fest, dass dieses Thema polarisiert. Drin Alaj hat eigentlich fast wie ein Bürgerlicher gesprochen. Der Finanzdirektor teilt aber dessen Meinung nicht, mehr dazu später.

Zu den Gesuchen: Diese gehen flüssig ein, in der Zwischenzeit liegen insgesamt 37 Gesuche vor. Das zeigt, dass das zur Verfügung gestellte Instrument auf eine Nachfrage stösst. Gesamtschweizerisch wurden von diesen total 154 Mio. Franken – 100 Mio. des Bundes, 54 Mio. der Kantone – schon etwa 35 Mio. gesichert.

Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, alle Branchen und alle Interessen so gut wie möglich abzuholen. Dass das in einer solchen Krisensituation vollumfänglich gelingen kann, ist kaum denkbar.

Die Startup-Unternehmen im Kanton Zug sind nicht nur im Bereich Blockchain tätig, wenn auch zu einem grossen Teil. Über 50 Prozent der Blockchain-Firmen sind in Zug domiziliert. Das ist auch ein Markenzeichen des Kantons und der Stadt. Es arbeiten zwischenzeitlich gegen 4000 Personen im Kanton Zug in dieser Branche. Das ist doch eine ansehnliche Zahl an Arbeitskräften. Es ist eine grosse Dynamik feststellbar, und es geht um Innovationen. Es handelt sich um eine innovative Branche. Innovativ sind Startups ganz generell, sei es im Fintech- oder Blockchain-Bereich, seien es Spin-offs usw. Diese Unternehmen sind wichtig für die Schweiz, vielleicht nicht heute, aber morgen und übermorgen. Zu beachten ist auch, dass aus der Blockchain-Szene über Quellensteuern siebenstellige Steuereinnahmen generiert werden. Diese Unternehmen sitzen also nicht einfach wie Parasiten hier und bezahlen nichts. Sie bezahlen Steuern. Der Regierungsrat ist deshalb zur Überzeugung gelangt, dieses Thema auch in den Fokus zu nehmen.

Zum Votum von Peter Letter: Er sagt grundsätzlich Ja, ist aber nicht begeistert. Immerhin machen 21 Kantone – sogar Uri – bei diesem Programm mit. Das zeigt doch, dass ein schweizweites Bedürfnis vorhanden ist. Man kann selbstverständlich skeptisch sein. Auch im Regierungsrat wurden intensive Diskussionen geführt. Ein Punkt war auch das Thema Skalierbarkeit im Zusammenhang mit der eingereichten Motion. Auch wenn man Sympathien für dieses Anliegen haben könnte, lehnt es der Regierungsrat ab. Aber mindestens beim Bundesprogramm will Zug mitmachen. Peter Letter hat auch gesagt, dass Eigenkapitalgeber bessere Beurteilungen vornehmen könnten. In einer normalen Situation mag das so sein. Im Moment bleiben die Investitionen in diesem Bereich aber aus. Der Finanzdirektor hat viele Diskussionen geführt, u. a. auch mit Firmen aus Forschung und Entwicklung. Die Investitionen von Kapitalgebern brechen weg. Das führt dazu, dass Fachkräfte entlassen werden müssen, Projekte ins Stocken kommen und somit auf der Strecke bleiben. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass Zug als dynamischer Kanton dies nicht will und darum beim Bundesprogramm mitmacht.

Zum Votum von Drin Alaj: Was die Formulierung «qualifizierte» Startup-Unternehmen betrifft, so hat der Bund in seiner Verordnung einen Kriterienkatalog aufgestellt. Diese Kriterien sind sehr detailliert, und sie müssen berücksichtigt werden bei der Entscheidung, welche Startups Unterstützung erhalten. Zu definieren, welche Unternehmen als Startups bezeichnet werden können, ist nicht ganz einfach. Der Bund hat mit Innosuisse eine Institution zur Verfügung gestellt, die den Kantonen bei der Definition, was ein Startup ist, helfen würde. Es ist aber etwas bedauerlich, dass diese Institution nicht sehr hilfreich ist, weil ihre Rückmeldungen sehr bescheiden sind. Es wird einfach Ja oder Nein gesagt, ohne Begründung. Das hat dazu geführt, dass zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion ein ausgeklügeltes System erarbeitet wurde. So wurde der Fragenkatalog des Bundes mit weiteren, sehr detaillierten Fragen ergänzt, gerade auch mit Bezug auf die Frage der Qualifizierung, der Skalierbarkeit usw. Dieses System führt dazu, dass diejenigen Startups, die nicht infrage kommen, sich gar nicht bewerben. Ebenso war in der ersten Sitzung des Entscheidungsgremiums – dem auch der Finanzdirektor und die Volkswirtschaftsdirektorin angehören – festzustellen, dass der aufgesetzte Prozess hochprofessionell ist. Jedes Gesuch wird gründlich angeschaut, beurteilt, kommentiert, und es wird ein entsprechender Antrag gestellt. Es wird beurteilt, ob es sich um ein Startup handelt und der beantragte Betrag gesprochen werden kann. Die Regierung macht es sich nicht einfach. Es ist ein professioneller Ablauf. Eine Ablehnung kann aufgrund dieses Kriterienkatalogs und dieses Prozesses bestens begründet werden. Es ist davon auszugehen, dass es diesbezüglich keine Probleme geben wird.

Zum Expertengremium: Es ist zusammengesetzt aus Personen einer Zuger Firma, die in dieser Branche tätig ist. Denn wer könnte Startups, Blockchain-Firmen und solche aus dem Bereich Forschung und Entwicklung besser beurteilen als Personen, die in diesem Thema beheimatet sind? Das kann weder die Volkswirtschaftsdirektion noch die Finanzdirektion noch der Regierungsrat. Deshalb wurde das Expertengremium mit Personen der erwähnten Firma zusammengestellt. Es wurden aber auch klare Kriterien definiert, wann in den Ausstand getreten werden muss. Der Finanzdirektor möchte nun nicht alle Mitglieder des Expertengremiums namentlich nennen, denn relevant ist letztlich, dass der Entscheid nicht durch das Expertengremium gefällt wird. Den Entscheid treffen die Volkswirtschaftsdirektorin und der Finanzdirektor mit einem beigezogenen Rechtsanwalt, der sich in diesem Bereich auskennt, sowie zwei weitere Personen aus der Verwaltung, nämlich der Wirtschaftsförderer und der Jurist des Finanzdirektors. Die Sicherheit ist also gegeben, dass nicht irgendwie gemauschelt wird. Aber es kann zu Interessenkonflikten kommen, da es sich um eine kleine Community handelt. Der Bund hat es sich einfach gemacht, indem er gesagt hat: 100 Mio. Franken; 65 Prozent der Bund, 35 Prozent die Kantone. Und die Kantone müssen nun schauen. Die Vorgabe war, dass die Kantone entscheiden sollen, wer Geld erhält. Also musste der Kanton Zug in irgendeiner Form aktiv werden und einen adäquaten Prozess aufgleisen. Im Vergleich zu den anderen Kantonen hat Zug einen objektiven, professionellen Prozess aufgesetzt, der nicht dazu führt, dass jedem und allem einfach Geld nachgeworfen wird. Folge ist, dass dieser Prozess etwas kostet, nämlich 350'000 Franken. Aber dieses Geld ist gut investiert vor dem Hintergrund, dass dann nicht 80 bis 90 Prozent der Beträge versanden, sondern 50 Prozent wieder zurückkommen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, damit auch für die Startups ein Zeichen zu setzen. Wenn Drin Alaj sagt, der Markt bestimme, stellt sich die Frage, weshalb dann Coiffeure, Metzgereien usw. unterstützt werden. Da könnte man auch sagen: Wenn ein Coiffeurladen nach zwei Monaten pleitegeht, dauert es einen Monat, und es gibt einen neuen Coiffeur am selben Ort. Das Problem in einer solchen Krise ist,

dass es verschiedene Anspruchsgruppen und Berechtigte gibt, die berücksichtigt werden müssen. Für Zug als innovativer Kanton mit einer Startup-Szene, auf die man stolz ist und die den Namen des Kantons in die ganze Welt hinausgetragen hat, ist es ein gutes Zeichen, mindestens beim Bundesprogramm mitzutun.

Manuel Brandenburg möchte der Transparenz halber gerne wissen, welche Firma diese Honorare erwirtschaftet. Der Rat entscheidet nun doch über 5 Mio. Franken.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass es sich um die Firma CV VC handelt, die bei CV Labs beheimatet ist. Es ist eine Firma, die mit Startups, vornehmlich auch mit Blockchain-Unternehmen, zu tun hat. Die Firma führt ohnehin schon Bewertungsverfahren durch. Bei den letzten Gesuchen, die eingegangen sind – es waren deren zehn – hat es einmal einen Ausstandsgrund gegeben, und dann ist die Firma auch in Ausstand getreten. Das wird sauber deklariert. Es handelt sich um hochspezialisierte Personen, die der Regierung klar Auskunft geben, ob es sich um ein Startup handelt und ob es zukunftssträftig ist. Sie erteilen Auskunft aufgrund eines klaren Kriterienkatalogs und achten darauf, dass nicht einfach Geld verpulvert und eine Firma nur am Leben erhalten wird. Sie geben klar Auskunft, ob es sich um ein skalierbares Ideenmodell handelt. Es ist ein ausgeklügelter Vorgang und Prozess, der dem Regierungsrat schliesslich eine gute Entscheidungsgrundlage bietet. Die Volkswirtschaftsdirektorin, die mit dem Finanzdirektor zusammen an der Front tätig ist, kann das auch bestätigen. Der Entscheid selbst wird dann aber nicht durch das Expertengremium gefällt. Es handelt sich hier um keine triviale Geschichte. Der Finanzdirektor selbst könnte das nicht, auch nicht zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektorin. Es werden Experten gebraucht. Und die Experten sind diejenigen, die in diesem Business und in dieser relativ kleinen Community tätig sind. Dort kennen sich alle, das ist die Schwierigkeit. Aber anders geht es nicht. Der Finanzdirektor möchte sich nicht auf Innosuisse verlassen. Man erhält bescheidene Informationen, es wäre deshalb nicht die richtige Prozesskonstellation. Darum hat man sich für einen professionellen Prozess mit Fachleuten entschieden.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 9:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 11 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 und Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

458 Traktandum 10.1.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Stützungsfonds; Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)**

Vorlagen: 3080.1/1a/1b/1c - 16280 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3080.2 - 16281 Antrag des Regierungsrats; 3080.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass es bei diesem Geschäft eigentlich um zwei Nachtragskredite geht: um 20 Mio. Franken für den Stützungsfonds und um 1 Mio. Franken für den Kredit für die Verwaltung und die Gerichte.

Der Stützungsfonds soll ein Auffangnetz bilden für vor dem 1. März 2020 gegründete Einzelunternehmen, Selbstständigerwerbende und kleine Unternehmen bis 15 Vollzeitstellen mit Steuerdomizil oder Geschäftsbetrieb bzw. Betriebsstätte im Kanton Zug. Den Unternehmen werden A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt. Die Massnahme gilt subsidiär und ergänzend zu den anderen Massnahmen auf Bundesebene. Pro Gesuch werden maximal Beiträge in der Höhe von 10'000 Franken für einen Monat gewährt. Gesuche dürfen aber mehr als einmal gestellt werden. Die Stawiko wurde vom Finanzdirektor über den Prozessablauf informiert. Bis zur Sitzung der Stawiko wurden insgesamt 66 Beiträge mit einer Gesamtsumme von 208'000 Franken ausbezahlt. Die Regierung hat auch hier externe Experten zugezogen. Dabei handelt es sich um die Firma BDO, welche den Regierungsrat bzw. den Kanton unterstützt. Es zeigt sich, dass die vom Regierungsrat beschlossenen 20 Mio. Franken wohl nicht ausgeschöpft werden, da der Bund seine Regelungen inzwischen nachgebessert hat.

Über den zweiten Kredit, 1 Mio. Franken für die Verwaltung und die Gerichte, werden Aufgaben finanziert, die zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus zusätzlich entstehen. Ein Beispiel sind die Kosten, die anfallen, wenn der Kantonsrat in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug tagt. Weitere Beispiele sind im Stawiko-Bericht auf Seite 12 aufgeführt. Die Stawiko wurde informiert, dass über diesen Kredit nur externe Sachaufwände abgehandelt werden, die im Einzelfall den Betrag von 5000 Franken übersteigen. Zusätzliche Personalkosten werden nicht über dieses neue Covid-19-Konto abgewickelt. Die Stawiko erwartet aber, dass der

Regierungsrat entweder im Rechenschaftsbericht oder dann im Geschäftsbericht 2020 auch über diese zusätzlichen Personalaufwände informiert.

Die Stawiko ist mit 15 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde der Antrag gestellt, den Nachtragskredit insgesamt auf 3 Mio. Franken zu kürzen, davon 2 Mio. Franken für den Stützungsfonds und 1 Mio. Franken für die Verwaltung und die Gerichte. Der Antrag wurde damit begründet, dass die seinerzeitigen Annahmen des Regierungsrats überholt seien und 2 Mio. Franken wahrscheinlich mehr als ausreichen würden. Zumindest hat dies der Finanzdirektor so gesagt. Dieser Antrag stellt kein Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat dar, sondern ist lediglich als Anpassung an die realen Gegebenheiten zu verstehen. Der Antrag wurde mit 14 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung angenommen.

Pirmin Andermatt bedankt sich namens der CVP-Fraktion beim Gesamtreierungsrat für die rasche und unkomplizierte Aufsetzung des Stützungsfonds in der Höhe von 20 Mio. Franken, eines Fonds mit A-fonds-perdu-Leistungen für Einzelunternehmen, Selbstständigerwerbende und kleine Unternehmen. Die Leistungen erfolgen subsidiär zu den bundesrätlichen Hilfsmassnahmen. Dieses pragmatische Handeln in einer noch nie dagewesenen Krisensituation hat Vertrauen geschaffen und den Druck weggenommen – nicht zuletzt auch von den Einwohnergemeinden, welche, wie schon zu hören war, die Massnahmen unterstützt haben und mittragen werden. Ab dem 9. April 2020 konnten Betroffene ihr Gesuch einreichen und finanzielle Unterstützung bis 10'000 Franken pro Antrag abholen. Auch ist es möglich, bis Ende September 2020 noch jeden Monat ein weiteres Gesuch einzureichen. Über die nachvollziehbare Verwendung des Kredits für die Verwaltung und Gerichte sind Beispiele im Stawiko-Bericht aufgelistet.

Die laufenden Nachbesserungen der eidgenössischen Stützungsmassnahmen, die einzigartig positive Gesamtsituation des Kantons Zug und die Lockerungsmassnahmen ab Ende April 2020 führten vermutlich dazu, dass es nicht so viele Gesuche gab, wie ursprünglich angenommen. Deshalb ist der Antrag der erweiterten Stawiko konsequent und folgerichtig, den Nachtragskredit auf insgesamt 3 Mio. Franken zu reduzieren; 2 Mio. für den Stützungsfonds und 1 Mio. Franken für den Kredit für die Verwaltung und Gerichte. Sollten jedoch doch noch höhere Auszahlungen nötig sein – und das Risiko, dass dies nach den Sommerferien passieren könnte, ist vorhanden –, könne die Abweichung im Jahresabschluss begründet werden, schreibt die Stawiko in ihrem Bericht. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Vorlage und den Reduktionsantrag der erweiterten Stawiko.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, schliesst sich den Worten seines Vorredners an. Bei der sechsten Vorlage zu abendlicher Stunde handelt es sich um den Nachtragskredit Nr. 1 – man sieht also, wie schnell die Regierung gehandelt hat. Der *Frisbee* wurde erst einmal auf 20 Mio. geworfen, und man kann der Stawiko dankbar sein, dass sie mittlerweile einen Antrag formuliert hat von einer wesentlich kleineren Grössenordnung, die genauso richtig ist. Es wäre interessant, vom Finanzdirektor zu erfahren, wie sich die Anzahl Gesuche bzw. Beiträge in der Zwischenzeit entwickelt hat. Die Stawiko spricht von 66 Beiträgen in der Höhe von insgesamt 208'000 Franken, das wären im Schnitt gegen 3500 Franken pro Gesuch. Der Votant hat die im Internet aufgeschalteten Bedingungen angeschaut, diese sind relativ rigoros. Wenn jemand einen Kredit bspw. aus dem Bundesprogramm abgerufen hat, schliesst er sich hier bereits aus. Diesbezüglich ist auch nicht zu befürchten, dass in den KMU-Kreisen irgendwelcher Missbrauch entsteht, wie es beim Bundesprogramm vorgekommen ist, wenn auch nicht sehr stark. Es war zu lesen, dass es rund 400 Fälle gibt, bei denen man annehmen muss, dass

nicht alles ganz sauber gelaufen ist – bei einer überprüften Anzahl von über 100'000. Das ist eine doch relativ kleine Anzahl. Es ist auch richtig, dass die Finanzdirektion die BDO beigezogen hat. Das ist eine temporäre Massnahme. Und wie Pirmin Andermatt richtig ausgeführt hat: Falls es dann einmal nötig sein sollte, den Betrag zu erhöhen, ist der Kantonsrat sicher dazu bereit. Die SVP-Fraktion tritt ebenfalls auf die Vorlage ein und folgt einstimmig dem Antrag der Stawiko zu § 1 Abs. 1. Dies beinhaltet auch die Unterstützung von 1 Mio. Franken für die Verwaltung und die Gerichte, von der nicht nur der Rat, sondern auch viele andere Organisationen profitieren. Es ist dann auch später für den Rechenschaftsbericht sicher interessant und richtig, wenn man diese Zahlen nicht überall in allen Direktionen zusammensuchen muss, sondern die durch die Corona-Krise ausgelösten Massnahmen relativ zentral und schnell erfassen kann. In diesem Sinne auch besten Dank an die Regierung für ihr schnelles und gezieltes Handeln für die KMU.

Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag der Stawiko unterstützt. Wegen des Corona-Lockdowns haben unzählige Firmen innert weniger Tage auf Homeoffice umgestellt, um bezüglich der digitalen Infrastruktur zu Hause die gleichen Sicherheitsstandards einhalten zu können wie in der Firma. Der Grossteil der Läden musste Corona-bedingt schliessen, als Alternative bot sich das Online-Shopping an. Die Nachfrage nach bestimmten Produkten überstieg in vielen Bereichen das Angebot, es gab überall Lieferengpässe. Neue Angebote wurden innert kürzester Zeit mit hoher Energie aus dem Boden gestampft. Leider war nicht nur die Energie für solche Angebote hoch, sondern teilweise auch die kriminelle Energie. Wie man gehört hat, ist während der Lockdown-Phase die Cyberkriminalität sprunghaft angestiegen. Es ist deshalb unbedingt notwendig und sinnvoll, dass auch die Gerichte einen Zusatzkredit erhalten, damit sie schnell auf solche Anzeigen reagieren können. Die Komplexität der Fälle in der Cyberkriminalität ist sehr viel höher als bei der Kriminalität auf der Strasse. Darum ist es möglich, dass in diesem Bereich die Mittel im normalen Umfang nicht reichen würden. Es ist sinnvoll, wenn sich der Kanton wappnet, um diesen Gefahren begegnen zu können. Man muss davon ausgehen, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis es auch im Kanton Zug zu Anzeigen oder zu Anfragen kommt. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, auch in diesem Bereich die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um solchen Gefahren proaktiv begegnen zu können – unter Umständen auch in Zusammenarbeit mit der nationalen Bekämpfung von Wirtschafts- und Cyberkriminalität. Solche Probleme sind strategisch und langfristig anzugehen, nicht nur im Zusammenhang mit der Corona-Krise, sondern auch, um Reputationsrisiken zu vermeiden und eine hohe Standortattraktivität bieten zu können. Bezüglich der 2 Mio. Franken für den Stützungsfonds schliesst sich die Votantin dem CVP-Sprecher an. Die ALG-Fraktion begrüsst es, dass auch kleine Geschäfte unkompliziert unterstützt werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Stawiko anschliesst. Diese Reduktion ist in Ordnung. Philip C. Brunner hat gesagt, man habe mal einen *Frisbee* geworfen. Das ist richtig. Zum Zeitpunkt, als man über den Stützungsfonds diskutiert hatte, wusste man noch nicht im Detail, wie die Bundeslösung aussehen würde. Der Bund hat ja auch sehr etappiert gehandelt. Er hat auch mal einen *Frisbee* geworfen und dann gemerkt, dass noch viele Details offen sind. Gerade bei den Selbstständigerwerbenden hat er laufend nachgebessert und die Verordnung *aufgepeppt*, bis am Ende grundsätzlich keiner durch die Maschen fallen konnte. Das hat letztlich dazu geführt, dass die 20 Mio. in der Tat zu viel waren. Aufgrund des iterativen Prozesses des Bundes und der Nachbesserungen

wurde der Kanton vor dem Hintergrund der Subsidiarität und der Ergänzung zur Bundesmassnahme immer weniger wichtig. Dessen ungeachtet ist der Stützungsfonds eine sehr gute Sache. In der Zwischenzeit wurden über 70 Gesuche gutgeheissen, mehr wurden aber abgelehnt. Ein Grund für die Ablehnung war jeweils, wenn Betroffene ein Gesuch beim Kanton stellten, bevor sie sich mit einem Gesuch an den Bund gewandt hatten. Der Kanton bietet Unterstützung, wenn jemand durch die Maschen fällt, d. h., wenn er über das Bundesprogramm kein Geld erhält. Wenn er aber beim Bundesprogramm nicht nachfragt und direkt an den Kanton gelangt, weil es hier A-fonds-perdu-Beiträge gibt – beim Bund ist es ein Kredit –, muss der Kanton und müssen die Bedingungen etwas rigoros sein. Es kann nicht sein, dass der Kanton eine Geldverteilungsmaschine ist. Gerade dieser Punkt, den Philip C. Brunner angesprochen hat, führt letztlich zur Kreditausfallgarantie. Wenn jemand beim Bundesprogramm zu wenig Geld erhalten hat und seine Liquidität für die nächsten Monate nicht ausreichend ist, soll er z. B. zuerst die Kreditausfallgarantie bemühen, was dann auch ein Kredit ist. Es ist etwas mühsamer, als A-fonds-perdu-Beiträge abzuholen. Aber wie gesagt, es ist ein gutes Programm. Man ist momentan bei knapp 300'000 Franken. Es ist etwas mehr, als im Stawiko-Bericht ausgeführt. Der Betrag nimmt etwas zu, die Anzahl der Gesuche nimmt ab. Es ist richtig, was Pirmin Andermatt gesagt hat: Man kann immer wieder Gesuche stellen. Der Kanton stellt die Liquidität aufgrund einer Dreimonatsbetrachtung für einen Monat zur Verfügung. Das wird so gemacht, weil der Kanton nicht Geld für sechs Monate verteilen will. Betroffene sollen immer wieder ein Gesuch stellen und Rechenschaft ablegen müssen. Dann kann der Bedarf immer wieder überprüft werden.

Zum Votum von Tabea Zimmermann Gibson: Cyber Risk ist ein ganz wichtiger Bereich, in dem sich der Kanton auch engagieren will, nicht zuletzt über das Programm «Zug+», wo es im Bereich Bildung ein Thema ist. Zudem sollen für die KMU Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Es ist festzustellen, dass dort Mängel bestehen, was Cyber Risk betrifft. Der Bund fokussiert sich nur auf die grossen Infrastrukturen, der Kanton möchte deshalb die KMU bedienen. Ein zweites Projekt, das der Kanton in diesem Bereich zusammen mit der ETH unterstützen möchte – wenn es eine Kooperation gibt –, ist eine Prüfinstanz bezüglich Infrastrukturen. Der Kanton ist also auch hier dabei, zu investieren.

Der Regierungsrat wird hinsichtlich des Covid-Kredits selbstverständlich aufzeigen, was über diese 1 Mio. Franken abgerechnet worden ist. Bereits heute kann man aber sagen, dass diese Million nicht ausreichen wird. Es war eine ungefähre Summe, die damals beschlossen worden wurde. Auch aus medizinischen Überlegungen werden noch Kosten anfallen, die über diesen Kredit abgerechnet werden. Es wird dann eine Begründung für die Abweichung geben, und es wird transparent aufgezeigt, wofür dieses Geld gebraucht worden ist.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung vorgenommen wird, weil es sich bei einem Nachtragskredit wie beim Budget weder um ein Gesetz noch um einen allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss noch um einen Beschluss für neue Ausgaben handelt. Aus diesem Grund untersteht er nicht dem Referendum gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung.

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine Kürzung des Stützungsfonds von 20 auf 2 Millionen beantragt, was zusammen mit dem Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte von 1 Million zu einem Total des Nachtragskredits von 3 Millionen statt 21 Millionen führt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

459 Traktandum 10.1.7: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Kinderbetreuung)**

Vorlagen: 3081.1/1a - 16282 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3081.2 - 16283 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Finanzdirektor dieses Geschäft im Auftrag des Regierungsrats zurückzog.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** und Finanzdirektor **Heinz Tännler** verweisen dazu auf ihre Voten in der Vormittagsitzung.

Mit dem vor dem Eintretensbeschluss erfolgten Rückzug der Vorlage durch den Regierungsrat ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

- 460** Traktandum 10.1.8: **Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2a zum Budget 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Kinderbetreuung)**
Vorlagen: 3093.1/1a - 16311 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3093.2 - 16312 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Finanzdirektor auch dieses Geschäft im Auftrag des Regierungsrats zurückzog.

Mit dem vor dem Eintretensbeschluss erfolgten Rückzug der Vorlage durch den Regierungsrat ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Traktandum 10.2: **Parlamentarische Vorstösse**

- 461** Traktandum 10.2.1: **Postulat von Cornelia Stocker, Helene Zimmermann, Michael Arnold und Beat Unternährer betreffend Überbrückungskredite für lokale Unternehmen, welche unter der Corona-Krise besonders leiden**
Vorlagen: 3068.1 - 16260 Postulatstext; 3068.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Beat Unternährer, Vertreter der Postulierenden, kann es kurz machen: Wie erwähnt wurde das Postulat zu Beginn der Corona-Krise eingereicht. Die Postulierenden haben dann festgestellt, dass der Regierungsrat die Kreditgarantien als eine Covid-Massnahme aufgenommen und vorbildlich umgesetzt hat, und zwar mit einem Betrag, der den Vorschlag der Postulierenden übertrifft. Die Postulierenden waren darüber sehr erfreut. Es liegt ja in den Händen der Regierung, mit Garantien zurückhaltend zu sein. Vielleicht sind die 10 Mio., die vorgeschlagen wurden, sehr realistisch oder sogar optimistisch. Aufgrund dieses Sachverhalts sind die Postulierenden mit dem Vorschlag der Stawiko einverstanden, das Postulat teilerheblich zu erklären und abzuschreiben.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass es eine sehr gute Idee war, die in Zusammenhang mit der Corona-Krise stehenden parlamentarischen Vorstösse der Stawiko zu einer Art Vorprüfung zu überlassen. Es ist eine sehr effiziente Massnahme, und der Stawiko gebührt ein Dank für ihre Arbeit. Dies führt wahrscheinlich dazu, dass diese acht Vorstösse heute in Rekordzeit bis 17 Uhr erledigt werden können. Eine erste Analyse ergibt, dass die ALG vier Postulate eingereicht hat, die FDP drei und die SP eines. Die CVP hat bereits erklärt, dass sie aus Rücksicht auf die Regierung keinen Vorstoss eingereicht hat. Bei der SVP-Fraktion war dies ebenso. Vielleicht hatte die SVP einen gedanklichen Vorsprung, weil sie wusste, dass der Finanzdirektor bereits am Arbeiten war. Wenn die Regierung ihre Arbeit nicht selbstständig gemacht und keine Eigeninitiative gezeigt hätte, sondern nur auf die Vorstösse aus dem Parlament gewartet und erst nach der Überweisung mit der Bearbeitung begonnen hätte, wäre es nicht gut herausgekommen. Der Regierung gebührt ein Kompliment, dass sie dem Rat gute Lösungen unterbreitet, sodass die meisten der Vorstösse obsolet sind.

Die SVP-Fraktion folgt bei jedem Vorstoss der Stawiko. So unterstützt sie auch beim vorliegenden Postulat die Teilerheblicherklärung, und zwar mit den gleichen Argumenten, welche die Stawiko vorbringt. Der Votant wird sich aufgrund des engen Zeitplans nicht mehr zu allen Themen äussern.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der erweiterten Stawiko und des Regierungsrats und beschliesst, das Postulat teilerheblich zu erklären und abzuschreiben.

462 Traktandum 10.2.2: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anlaufstelle für Zuger Unternehmen und Selbstständigerwerbende**

Vorlagen: 3070.1 - 16263 Postulatstext; 3070.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Rainer Leemann, Sprecher der Postulantin, dankt namens der FDP-Fraktion für die schnelle Umsetzung und die sehr gute Arbeit. Wie zu vernehmen war, wird die Anlaufstelle bereits wieder aufgelöst. Der Votant möchte gerne wissen, was die Hintergründe dafür sind. Hat die Nachfrage so stark abgenommen, dass die Notwendigkeit nicht mehr besteht?

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf Bericht und Antrag.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass eine Helpline aufgebaut wurde. Dies ist auch im Bericht ausgeführt. Diese war bei der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt und wurde nun wieder aufgehoben, weil sie nicht mehr notwendig ist. Unternehmungen, die angewiesen sind auf Unterstützung in der Frage, wie man zu Liquidität kommt, wissen unterdessen, wie es funktioniert. Nun ist man dabei, wieder zur Normalität zurückzukehren. Die Wirtschaftskammer hatte auch eine Helpline und einen Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt, und auch diese Angebote wurden nun wieder zurückgefahren. Die Wirtschaft kann sich jetzt selbst organisieren, und sonst sind die Telefonleitungen zur Volkswirtschaftsdirektion, zur Finanzdirektion oder zur Regierung allgemein offen.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und beschliesst, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

463 Traktandum 10.2.3: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Liquidität der Unternehmen und Selbstständigerwerbenden**

Vorlagen: 3071.1 - 16264 Postulatstext; 3071.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und beschliesst, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

- 464** Traktandum 10.2.4: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbstständige**
Vorlagen: 3073.1 - 16266 Postulatstext; 3073.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Anastas Odermatt, Sprecher der Postulantin, dankt für die positive Aufnahme des Anliegens der ALG-Fraktion sowie für die entsprechende Umsetzung. Die Idee war ja, subsidiär zu helfen und auch weiterhin zu helfen. Die Subsidiarität wird nun nochmals wichtiger, da aktuell gerade bei den Kulturschaffenden eine Unsicherheit im Raum steht. Die Stützmassnahmen des Bundes sind ausgelaufen, oder laufen jetzt gerade Ende Juni aus. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, die nun eigentlich kommen sollten, wurden auf September vertragen. Nun besteht eine Zeit der Unsicherheit. Deshalb bittet der Votant darum, diese Stützmassnahme weiterhin aufrechtzuerhalten und während des Sommers unbürokratisch Unterstützung zu bieten, wo dies nötig ist.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf Bericht und Antrag.

- Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und beschliesst, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

- 465** Traktandum 10.2.5: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hilfe für GeschäftsmieterInnen während der Corona-Krise**
Vorlagen: 3097.1 - 16317 Postulatstext; 3097.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Esther Haas spricht für die postulierende ALG-Fraktion. Eine einvernehmliche Lösung zwischen Mieter- und Vermieterschaft ist in Konfliktsituationen immer die gefragteste, weil beste Lösung. Die Corona-Situation ist deshalb speziell, weil keine der beiden Seiten eine direkte Schuld an der Misere trägt. Das eidgenössische Parlament hat sich lange geziert, eine Lösung zu finden, mit einem Gesetzesvorschlag kann frühestens im Dezember 2020 gerechnet werden. «Die Kantone können das Problem schneller lösen», sagte Bundesrat Parmelin dazu. Derselben Meinung wie der SVP-Bundesrat ist auch die ALG-Fraktion, insbesondere ist die Aussage auf den Kanton Zug zutreffend. Der Kanton hat im letzten Jahr einen gewaltigen oder zumindest einen sehr schönen Überschuss erzielt, die Gemeinden haben ebenfalls hervorragende Jahresergebnisse erzielt. Mit anderen Worten: Der Kanton Zug und seine Kommunen stehen finanziell auf gesunden oder gar sehr gesunden Beinen. Laut Stawiko-Bericht hat der Stawiko-Präsident den Finanzdirektor gebeten, bei den Gemeinden die Meinung zu diesem Postulat abzuholen. Seitens der Gemeinden wurde das Postulat offenbar einhellig abgelehnt. Hierzu würde interessieren, ob die jeweiligen Finanzchefs oder die Gesamtgemeinderäte befragt wurden. Die guten Rechnungsabschlüsse rechtfertigen es, dass die öffentliche Hand hier einen namhaften Beitrag leistet. Zudem sei an die Relationen erinnert: Wenn man den Anteil für den Kanton errechnet, kommt man maximal auf 7 Mio. Franken für die Zeit des Lockdowns. Das ist ein relativ kleiner Aufwand mit einer grossen Wirkung. Mit diesem Geld soll auch verhindert werden, dass die Frage der Geschäftsmieten die Gerichte mit einer Flut von Fällen überschwemmen wird. Nach Ansicht des Mieterverbands handelt es sich bei einer behördlichen Schliessung zur Pandemiebekämpfung um einen Mangel der Mietsache, für die der Vermieter aufzukom-

men hat, der Hauseigentümerverband hingegen bestreitet dies. Einvernehmliche Lösungen wird es also nicht in allen Fällen per se geben.

Die Parameter des ALG-Vorschlags – falls sich wie eingangs erwähnt, die Parteien nicht einigen können – sind bekannt: je 30 Prozent für Kanton und Gemeinden, 30 Prozent für die Mieterschaft, und 10 Prozenten der Kosten würden die jeweiligen Vermieterinnen und Vermieter übernehmen. Damit hat man eine pragmatische Lösung, welche die Pandemiekosten auf viele Schultern verteilt.

Die Pandemie ist nicht ausgestanden, das zeigen auch die vier neuen Infektionsherde im Kanton Zug. Für den Fall einer zweiten Welle – was niemand hofft – wäre man auch im Bereich Geschäftsmieten mit dieser oder einer ähnlichen Lösung gewappnet. Die Votantin stellt namens der ALG den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass die Anträge jeweils von der Stawiko gestellt werden. Die Postulate wurden an die erweiterte Stawiko überwiesen. Der Regierungsrat hat dazu Ratschläge oder Stellungnahmen abgegeben. Schlussendlich kommt es dann aber aufs Gleiche raus.

In der erweiterten Stawiko wurde der Antrag gestellt, dieses Postulat erheblich zu erklären, weil die Mieterinnen und Mieter nichts dafür könnten, dass der Bundesrat die entsprechenden Massnahmen verhängt hat. Mit dem Postulat werde ein konkreter Vorschlag unterbreitet, der sowohl der Vermieter- als auch der Mieterseite helfen würde. Dem wurde entgegengehalten, dass Mietverhältnisse privatrechtlich geregelt sind und die öffentliche Hand nicht eingreifen sollte. Die Kommissionsmehrheit schliesst sich der Stellungnahme des Regierungsrats an. Der Regierungsrat hat auch darauf hingewiesen, dass Härtefälle durch den Stützungsfonds, der vorhin vom Rat beschlossen wurde, grösstenteils gedeckt werden könnten. Ebenso betreffe ein Grossteil der Gesuche, die für finanzielle Unterstützung aus dem Stützungsfonds eingereicht werden, eben auch die Übernahme von Mietzinsen für Geschäftsliegenschaften. Es ist richtig, dass bei den Gemeinden auf Wunsch des Stawiko-Präsidenten eine Kurz-Vernehmlassung durchgeführt wurde. Man hatte mehr Zeit als bei der Kurz-Vernehmlassung zum Steuergesetz, sodass diese schriftlich erfolgen sollte. Es ist davon auszugehen, dass die Antworten der Einwohnergemeinden von den Gesamtgemeinderäten abgesegnet wurden, der Stawiko-Präsident kann dies aber nicht zu 100 Prozent bestätigen.

Die Stawiko beantragt mit 11 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Philip C. Brunner stellt fest, dass bei dieser Vorlage etwas Fleisch am Knochen ist. Das Postulat der ALG hat einen empfindlichen Punkt getroffen. Aber entsprechende Bestrebungen werden bereits im Bundeshaus unternommen, wie dies Esther Haas ausgeführt hat. Und wie der Stawiko-Präsident richtig gesagt hat, will der Kanton die betroffenen Geschäftsmieter bereits jetzt komplementär und unbürokratisch unterstützen. Die SVP-Fraktion teilt die Haltung der Stawiko und wird das Postulat einstimmig nicht erheblich erklären. Der Votant möchte das Thema nicht weiter ausdehnen, aber es ist in der Tat so, dass sehr viele Leute betroffen sind. Wie Esther Haas gesagt hat, wird es möglicherweise ein längerer Prozess sein, der bei weitem noch nicht überblickbar ist, und die Gerichte werden sich wohl mit den Auseinandersetzungen zwischen Mietern und ihren Vermietern beschäftigen müssen. Aber die Haltung der Fraktion ist bei dieser Vorlage sehr klar und unbestritten.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat und Finanzchef von Baar. Es wurde vorhin gefragt, wie die Stellungnahmen der Ge-

meinden erfolgten. In der Gemeinde Baar ist eine schriftliche Anfrage aus der Finanzdirektion eingegangen. Daraufhin fand im Gemeinderat eine Beratung statt, und die Antwort wurde der Finanzdirektion dann ebenfalls auf schriftlichen Weg zugestellt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt, dass die Kantone schneller reagieren können. Das ist im Grundsatz richtig. Zu erwähnen ist bei dieser Vorlage auch das öffentliche Interesse. Man kann natürlich darüber streiten, ob es wirklich nur um das öffentliche Interesse geht, dass Mieterinnen und Mieter unterstützt werden. Es gibt auch ein privates Interesse, und zwar dasjenige der Vermieterschaft. Diese möchte am Ende des Tages keine Leerstände haben. Deshalb ist es richtig, dass man auch in diesem Sinne subsidiär und ergänzend reagiert, was auch immer der Bund jetzt macht. Es werden Diskussionen geführt auf Bundesebene, aber ob etwas kommen wird, weiss man nicht im Detail. Zu beachten ist auch, dass 50 Prozent der Beträge, die über den Stützungsfonds ausbezahlt werden, im Zusammenhang mit Mieten stehen. Die Mietkosten werden bis zu 80 Prozent gedeckt. Das geschieht immer von Monat zu Monat, man kann stets wieder ein Gesuch einreichen, das dann von neuem beurteilt wird. Ein Beitrag von 80 Prozent wird dann monatlich aus dem Stützungsfonds alimentiert. Diesbezüglich hat man im Kanton Zug bereits entsprechend vorgesorgt.

Was die Gemeinden betrifft, hat sich Pirmin Andermatt schon geäussert. Der Finanzdirektor geht ebenfalls davon aus, dass die Stellungnahmen von den Gesamtgemeinderäten kamen. Schliesslich wurden die Gemeinden angeschrieben, dann wird die Rückmeldung wohl auch vom Gemeinderat gekommen sein.

Ob eine zweite Welle kommt, weiss man heute noch nicht. Falls sie kommt, muss die Situation natürlich neu beurteilt werden. Dann wird man sehen, was der Kanton tun wird und in welcher Pflicht er steht – auch zusammen mit dem Bund. Es wäre aber verfrüht, bereits jetzt entsprechend zu reagieren.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat folgt mit 52 zu 14 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und erklärt das Postulat nicht erheblich.

466 Traktandum 10.2.6: **Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Gewerbegutscheine zur Förderung der lokalen Wirtschaft**
Vorlagen: 3098.1 - 16318 Postulatstext; 3098.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Luzian Franzini spricht für die Postulanten. Am Vormittag wurde viel über Solidarität debattiert. Familien, Arbeitsunfähige, aber allen voran natürlich auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen in diesen schwierigen Zeiten unterstützt werden. Bei diesem Vorstoss hat man nun die Chance, für die 63 Prozent der Unternehmen, die gar keine Steuern bezahlen, etwas zu tun. Auch eine Mittelstandsfamilie mit einem steuerbaren Einkommen von 90'000 Franken pro Jahr spart mit den heute beschlossenen Steuersenkungen lediglich 300 Franken pro Jahr. Die grossen Steuerersparnisse erzielen Millionäre und grosse Firmen. Das ist beim Vorschlag für einen Gewerbegutschein von 120 Franken pro Einwohnerin und Einwohner komplett anders. Da er nur bei in Zug ansässigen Unternehmen einlösbar ist, ist sichergestellt, dass das Geld effektiv im Kanton Zug bleibt. Deshalb stellt er eine viel wirkungsvollere Ankurbelung der lokalen Wirtschaft dar. Mit geschätzten Kosten von 13 Mio. Franken würde diese Konjunkturmassnahme viel geringere Kosten

bzw. Mindereinnahmen verursachen als die Steuersenkung, zeitlich aber sofort wirken, denn diese Gutscheine können ja auch befristet werden.

Wenn es dem Rat ein wirkliches Anliegen ist, die Konjunktur wieder anzukurbeln, braucht es diese Gewerbegutscheine. Dass diese Massnahme sinnvoll wäre, zeigt auch der Antrag des Zuger Stadtrats und des Stadtparlaments, die Gewerbegutscheine im Umfang von 3 Mio. Franken gesprochen haben. Nachdem bei der vorhin angenommenen Steuersenkung Politik für die reichsten Zugerinnen und multinationale Konzerne gemacht wurde, können mit diesen Gewerbegutscheinen auch der Mittelstand und das lokale Gewerbe unterstützt werden. Der Votant stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Stawiko gestellt wurde. Die Gründe dafür müssen nun nicht mehr genannt werden. Dem Antrag wurde entgegengehalten, dass eine solche Massnahme eine breite Streuwirkung hätte – ob man das Helikoptergeld nennen will, sei mal dahingestellt – und keine wirkungsvolle Unterstützung der Wirtschaft bringen würde. Vor allem wurde aber auch der grosse administrative Aufwand genannt. Auf Gemeindeebene würde es noch gehen, aber diese Massnahme für den ganzen Kanton umzusetzen, würde einen zu grossen administrativen Aufwand verursachen. Wenn überhaupt, wäre die Massnahme am ehesten auf Gemeindeebene durchführbar. Die Stawiko beantragt mit 11 zu 2 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Barbara Häseli, Sprecherin der CVP-Fraktion, hält sich kurz, nachdem sich am Morgen Fraktionschef Thomas Meierhans schon zur Haltung der CVP geäussert hat. Einfach noch so viel: Auf den ersten Blick sieht es natürlich sympathisch aus, allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Gewerbegutschein ins Portemonnaie zu geben. Als Beispiel wurde die Stadt Zug genannt, wo der Grosse Gemeinderat einen solchen Gewerbegutschein als Unterstützungsmassnahme schon eingeführt hat. Ja, in der Stadt Zug mag es funktionieren. Dort kann die Massnahme über Pro Zug abgewickelt werden. Das ist ein breit aufgestellter Verein, der schon heute solche Gutscheinkarten druckt. Den Schein kann man in sehr vielen Geschäften und Restaurants der Stadt einlösen. Und die Stadt übernimmt sogar für die nächsten eineinhalb Jahre die Mitgliederbeiträge für die Läden, damit diese am Programm teilnehmen können. Es ist doch ein kleines Fragezeichen zu setzen, ob das eine staatliche Aufgabe ist. Wie der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, funktioniert ein solches Modell für den Kanton nicht, da er selbst und auch die meisten Gemeinden nicht über eine ähnlich aufgestellte Organisation wie die Stadt Zug verfügen. Und eben: Es bringt doch nichts, eine bürokratische und vor allem teure Organisation staatlich auf die Beine zu stellen, um den Leuten etwas zurückzugeben. Die CVP wird deshalb das Postulat nicht erheblich erklären.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, schliesst sich den Worten seiner Vorrednerin an. Die wesentlichen Argumente, die er vorbringen wollte, hat sie bereits erwähnt. Die SVP-Fraktion wird das Postulat ebenfalls nicht erheblich erklären.

Die persönliche Haltung des Votanten zu den Gewerbegutscheinen der Stadt Zug: Er hat dies unterstützt. Grund dafür war, dass eine bestehende Organisation zur Verfügung steht, welche die Bürokratie übernimmt. Zudem ist er der Meinung, dass ein solcher Versuch in der Stadt Zug einmal gemacht werden sollte. Man darf gespannt sein, wie viele der Gutscheine überhaupt eingelöst werden. Bei der Summe von 3 Mio. Franken, die gesprochen wurde, geht man davon aus, dass jeder seinen Schein einlöst, was wahrscheinlich nicht der Fall sein wird. Und wenn der Schein nicht eingelöst wird, fällt der Betrag einfach wieder an die Stadt zurück. Die

3 Mio. sind in einem 10-Millionen-Corona-Gesamtfonds eingebettet. Das Esaf hat im Quartier Herti in Zug geringere Beträge – zwischen 15 und 25 Franken pro Gutscheine und eine Gesamtsumme von rund 100'000 Franken – für die vom Verkehr und vom Lärm geplagten Einwohner eingesetzt. Die Rückmeldungen waren sehr positiv, die Aktion ist sehr gut angekommen. Ob man das nun auf kantonaler Ebene wirklich auch noch wiederholen muss, bezweifelt die SVP-Fraktion und lehnt die Erheblicherklärung des Postulats deshalb ab. Sie dankt den Postulanten aber für ihre gewerbefreundliche Idee. Das hebt sich doch ab von den Vorschlägen, die von der ALG sonst unterbreitet werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** verweist auf Bericht und Antrag.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat folgt mit 49 zu 16 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und erklärt das Postulat nicht erheblich.

467 Traktandum 10.2.7: **Postulat von Andreas Lustenberger, Rita Hofer und Luzian Franzini betreffend Ausrichtung eines «Pflege-Bonus» an das Personal im Gesundheitswesen infolge der Corona-Pandemie**

Vorlagen: 3100.1 - 16319 Postulatstext; 3100.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Andreas Lustenberger spricht für die Postulierenden. Die ALG-Fraktion ist enttäuscht über die Tatsache, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder zwar gerne applaudiert, aber dem Personal im Gesundheitswesen ansonsten nicht weiter danken möchte. So ist das Fazit des heutigen Tages: Für die Kleinen wird geklatscht, für die Grossen gibt es Steuergeschenke.

Während ein Grossteil der Bevölkerung – und wohl auch ein Grossteil der Ratsmitglieder – sich und ihre Familien im Home-Office oder Home-Schooling schützen konnten, waren die Angestellten im Gesundheitswesen an vorderster Front im Einsatz. Der ALG ist bewusst, dass es auch im Gesundheitswesen zu Kurzarbeit gekommen ist. Wie bereits in der Stawiko stellt sie deshalb einen **Antrag** auf Teilerheblicherklärung – und zwar in dem Sinne, dass der Pflegebonus allen zugutekommen soll, die nicht von der Kurzarbeit betroffen waren.

Im Vorfeld der heutigen Debatte war immer wieder zu hören, dass ansteckende Krankheiten Teil des Berufsrisiko seien. Ja, das stimmt durchaus. Aber dies ist noch lange kein Argument, den zusätzlichen Einsatz nicht zu honorieren. Es ist allen bekannt: In ganz vielen Branchen werden Gratifikationen dann ausbezahlt, wenn jemand oder eine Abteilung oder das ganze Unternehmen eine ausserordentliche Leistung erbracht hat. Und genau das hat man nun doch im Gesundheitsbereich erlebt. Viele Personen haben sich sehr flexibel gezeigt und sich in Kürze in neuen Bereichen, wie etwa der Intensivpflege, ausbilden lassen. Der Bundesrat hat dann sogar noch per Notverordnung dem Gesundheitspersonal die Arbeitszeit verlängert, und auch das wurde vom Personal mitgetragen.

In den kommenden Jahren wird sich der Pflegebedarf in der Schweiz massiv erhöhen, und alle relevanten Player rechnen mit einem beträchtlichen Mangel an Pflegekräften. Man mag nun sagen, dass der Vorschlag der Postulierenden nicht nachhaltig sei, weil der Lohn damit nicht nachhaltig verbessert werde. Das stimmt zwar, aber es wäre ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung gegenüber Menschen, die sich in der ausserordentlichen Corona-Situation eingesetzt und einen grossen Beitrag dazu geleistet haben, dass die medizinischen Auswirkungen der

Pandemie bis dato in der Schweiz einigermassen gut überstanden werden konnten. Die ALG dankt allen Personen in allen Branchen, die sich tagtäglich einem erhöhten Risiko ausgesetzt haben, damit es zu keinem Kollaps gekommen ist. Nun ist es an der Zeit, nicht nur zu applaudieren, sondern zu honorieren. Besten Dank für die Unterstützung der Teilerheblicherklärung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass dieser Antrag so auch in der Stawiko gestellt wurde. Die Stawiko beantragt aber mit 10 zu 4 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Auch hier wurde auf Wunsch des Stawiko-Präsidenten eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durchgeführt, und auch hier ist davon auszugehen, dass jeweils die Antwort der Gemeinderäte zurückkam. Alle Gemeinden, die ja auch im Postulat genannt sind, lehnen das Postulat ab. Damit keine Missverständnisse entstehen: Natürlich dankt auch die Stawiko allen vorhin von Andreas Lustenberger genannten Personen.

Daniel Stadlin hält fest, dass die CVP-Fraktion um die ausserordentliche Mehrbelastung der Mitarbeitenden im Gesundheitswesen infolge der ersten Phase der Corona-Pandemie weiss. Für ihren Einsatz zum Wohle von allen dankt sie dem Gesundheitspersonal ganz herzlich. Dem Anliegen der Postulanten steht die CVP-Fraktion denn auch grundsätzlich positiv gegenüber. Sie würde gerne jenen, die während der ersten und sehr intensiven Zeit dieser Katastrophe Grosses geleistet haben, einen Lohnbonus ausrichten lassen. Sie ist aber der Meinung, dass es primär Aufgabe der Arbeitgeber ist, das Personal angemessen zu honorieren. Dazu gehören auch ausserordentliche Beitragsentschädigungen für ausserordentliche Leistungen. Das zu dieser Thematik eingereichte Postulat hilft hier aber nicht weiter. Einerseits werden andere Berufsgruppen deklassiert, die ebenfalls mit Sondereinsätzen geholfen haben, diese Notlage zu bewältigen. Andererseits leidet der Vorstoss am nur vagen umschriebenen Kreis der Begünstigten. Jedenfalls ist das Anliegen der Postulanten so gar nicht umsetzbar. Welche Berufsgruppen gehören denn nun zum «Personal im Gesundheitswesen»? Das ist nämlich überhaupt nicht klar, nicht einmal beim Spitalpersonal. Auch dieses setzt sich aus Ungleichartigem zusammen. Und wie wird das mit der Reha-Klinik Adelheid gehandhabt? Wie mit den Mitarbeitenden der Spitex? Ist auch das Personal der Arztpraxen gemeint? Oder das Pflegepersonal in den Alters- und Pflegezentren? Und wie steht es um die Physiotherapeutinnen und -therapeuten? Da gäbe es sicher noch weitere Personengruppen, die unter dem Oberbegriff Gesundheitswesen subsumiert Anspruch erheben könnten. Und welche Zeitspanne gilt als Basis für den Anspruch auf den Bonus? Nur die Zeit rund um den Pandemiepeak? Was gilt beim Auftreten einer zweiten Welle? Gibt es dann wieder einen Bonus? Und was geschieht mit denjenigen, die Kurzarbeitsentschädigung erhalten haben? Werden diese ausgeschlossen? Und was gilt für all jene, die zwar im Kanton Zug wohnen, aber ausserkantonale im Gesundheitswesen tätig sind, oder im Kanton Zug arbeiten, der Firmensitz ihres Arbeitgebers jedoch nicht im Kanton Zug ist, wie dies z. B. bei der Spitex der Fall ist? Viele offene Fragen. Für die CVP-Fraktion einfach zu viele. Das Postulat ist vielleicht gut gemeint, aber leider nicht praktikabel. Die CVP-Fraktion wird es deshalb nicht erheblich erklären.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Vorredner für die gestellten Fragen. Es sind sehr viele offene Fragen, und man könnte noch weitere hinzufügen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass ganz allgemein gute Rahmenbedingungen geschaffen werden sollten. Von denen profitieren auch alle diese systemrelevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie die Stawiko in ihrem Bericht

darauf hingewiesen hat, gehören aber nicht nur die Pflegenden dazu, sondern z. B. auch der Buschauffeur, die Mitarbeiterin an der Kasse des Aldi und andere mehr. Das Thema wird im Zusammenhang mit der Pflegeinitiative auch noch diskutiert. Es wurde bereits auf Bundesebene in der letzten Session intensiv darüber gesprochen, welche Massnahmen getroffen werden sollen. Wie zu hören war, denkt man auch an Ausbildungszulagen und Ähnliches. Es ist also Verschiedenes im Tun. Die Stawiko liegt mit ihrer Entscheidung für die Nichterheblicherklärung des Postulats richtig. Dieser Entscheidung schliesst sich auch die SVP-Fraktion an. Sie dankt der ALG aber für ihren Vorstoss, der doch einige wichtige Fragen aufwirft. Im Namen der Fraktion dankt der Votant besonders auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gesundheitsdirektion für ihren Einsatz. Indirekt waren diese ja auch an der Front hinter den Pflegenden tätig. Ein Dank gebührt natürlich allen Leuten, die in dieser schwierigen Zeit ihre Aufgabe bestmöglich wahrgenommen haben.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Das Postulat ist wohlwollend gemeint, aber halt doch etwas unfair. Dies deshalb, weil eine einzelne Berufsgattung, also das Gesundheitspersonal, herausgepickt wird und andere, genauso systemrelevante Berufsgruppen, einfach ausgelassen werden. Man denke bspw. an Polizei, Detailhandel, Logistikunternehmen, Sachbearbeiter in der Verwaltung und auch in Banken. Sie alle und weitere Berufstätige haben in der Krise zum Teil bis an die Grenze des Möglichen geschuftet. Wenn von linker Seite – wie heute Morgen – suggeriert wird, das Gesundheitswesen müsse dringend anständig entlohnt werden, dann heisst das im Umkehrschluss, dass das Gesundheitswesen heute unanständig tiefe Gehälter bezahle. So ist das natürlich nicht. Die Forderung ist etwas einseitig und als ungerecht einzustufen, und sie gehört eher in die Ecke einer PR-Aktion. Sie war zwar gut gemeint, aber eben ungerecht, und deshalb folgt die FDP einstimmig dem Antrag der Stawiko.

Esther Haas möchte die Bitte von Andreas Lustenberger, das Postulat zumindest teilerheblich zu erklären, bestärken. Kaum ist der Lockdown vorbei, wird schon damit begonnen, die damalige Situation zu verharmlosen. Ein Beispiel aus dem Schulalltag der Votantin: Die FaGe-Lernenden konnten immer wieder nicht am Fernunterricht teilnehmen, weil sie in ihren Betrieben gebraucht wurden. Das war damals die Situation, und es wurde als recht dramatisch empfunden. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder darum, das Postulat zumindest teilerheblich zu erklären.

Andreas Lustenberger weist darauf hin, dass es einen Unterschied zwischen dem Gesundheitsbereich und dem Detailhandel gibt. Gerade im Gesundheitsbereich sind Gemeinden und der Kanton oftmals involviert. Deshalb hat es seine Berechtigung, dass ein Bonus im Gesundheitsbereich gefordert wird. Es gibt ja auch privatwirtschaftliche Unternehmen, die nun einen Bonus ausbezahlt haben. Es stimmt aber natürlich, dass man einen Bonus durchaus auch für die Polizei und andere kantonale und gemeindliche Betriebe fordern könnte.

Es sind nun sehr viele Fragen aufgeworfen worden, und der Votant tut sich etwas schwer mit der Argumentation, gerade von Daniel Stadlin. Er weiss nicht, wie oft während seiner sieben Jahre als Ratsmitglied aus der Mitte zu hören war, eine Idee sei eigentlich gut, aber dieses oder jenes würde nicht passen. Er bittet die Ratsmitglieder deshalb darum, es besser zu machen. Die Unterstützung der ALG-Fraktion wäre in jedem Fall vorhanden.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für diese Diskussion, die mit Respekt gegenüber allen geführt wurde, die in den letzten Wochen und Monaten Gross-

artiges geleistet haben – im Gesundheitswesen, aber auch an anderen Orten in der Gesellschaft. Sie haben in systemrelevanten Berufen mit grossem Engagement dafür gesorgt, dass man gut durch diese Krise gekommen ist und der Kanton Zug von Entwicklungen, welche die Bevölkerung stark hätten treffen können, verschont geblieben ist. Der Gesundheitsdirektor dankt aber auch dafür, dass man nun nicht aus diesen vielen systemrelevanten Berufen, in denen Grossartiges geleistet wurde, eine Berufsgruppe herausnimmt und sie speziell mit Boni würdigt. Es haben sich wirklich sehr viele Leute mit grosser Professionalität eingesetzt. Es war z. B. zu sehen, dass es die Rettungssanitäter im RDZ als ihren Berufsstolz angesehen haben, Grossartiges zu leisten. Selbstverständlich ist es wichtig, dass alle diese Leute richtig entschädigt werden. Aber das sollten sie immer, und sie sollten nicht einfach in besonderen Situationen, die sie sicher gefordert haben, zusätzlich einen Bonus erhalten. Der Gesundheitsdirektor steht dafür ein, dass alle Mitarbeitenden im Gesundheitswesen, aber auch in anderen systemrelevanten Berufen gut entschädigt werden. In der Stawiko wurde offensichtlich behauptet, im kantonalen Gesundheitswesen seien prekäre Lohnverhältnisse vorhanden – diesbezüglich sollte etwas genauer hingeschaut werden, denn als prekär lässt sich das Lohnniveau im Kanton Zug sicher nicht bezeichnen.

Der Gesundheitsdirektor dankt allen, wenn sie den grossen Einsatz des Gesundheitspersonals und aller anderen systemrelevanten Berufen würdigen. Er hat gesehen, dass diese Mitarbeitenden ihre Aufgaben mit grossem Berufsstolz und auch grossem persönlichen Engagement wahrgenommen haben. Aber es ist Aufgabe der Arbeitgebenden, dafür zu schauen, dass sie dafür richtig entschädigt werden und allenfalls auch mit Zusatzentschädigungen für ihren ausserordentlichen Einsatz belohnt werden.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat folgt mit 47 zu 16 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und erklärt das Postulat nicht erheblich.

468 Traktandum 10.2.8: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Ausgleich der Entschädigungskürzung für Arbeitnehmende, welche von Kurzarbeit wegen der Corona-Krise betroffen sind und deshalb eine Lohneinbusse erleiden**

Vorlagen: 3101.1 - 16320 Postulatstext; 3101.2/2a - 16327 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Hubert Schuler dankt der Regierung namens der Postulantin für die Beantwortung des Postulats, mit der die SP-Fraktion überhaupt nicht einverstanden ist. In der Begründung wird unter dem ersten Punkt aufgeführt, dass der versicherte Jahreslohn zur Berechnung von Leistungen der Sozialversicherungen nach oben begrenzt sei. Die SP-Fraktion fordert ja keine Entschädigung für sehr gut Verdienende bis Höchstverdienende. Sie fordert einen Ausgleich für Menschen, die am unteren bis untersten Rand der Lohnskala leben und somit auch keine bis wenig Reserven in ihrer Arbeitszeit bilden konnten. Die Bemerkung, dass die entsprechende Kürzung einfach ein Selbstbehalt sei, können sich auch nur Leute mit einem Einkommen von über 150'000 Franken im Jahr leisten.

Bei der zweiten Begründung ist die SP-Fraktion mit dem ersten Satz einverstanden. Mit den weiteren Sätzen jedoch nicht. Wie oben aufgeführt zeugt es von einer rechten Portion Zynismus, wenn mit dem Schlagwort «Eigenverantwortung» die ganze Thematik zuungunsten von wenig Verdienenden abgehandelt werden soll.

Die gleiche Argumentation kann auch bei der dritten Begründung herangezogen werden. Hier wird von Balance, von Tragbarkeit der Lasten der öffentlichen Hand und keiner Garantie von Umsätzen gesprochen. Wenn der Kanton Zug nicht fähig oder nicht willens ist, den schwer betroffenen Personen zu helfen, dann stellt sich schon die Frage, wer dies denn machen könnte. Vorher beim Traktandum Geschäftsbericht wurde von gigantischen Mehreinnahmen gesprochen – was sicher erfreulich ist –, aber bei diesem Thema wollen die Regierung und die Stawiko einfach abblocken. Der Finanzdirektor erklärte vorhin, dass sich der Kanton immer dafür einsetzen würde, um den Menschen hier zu helfen. Diese Aussage widerspricht jedoch dem Antrag zu diesem Geschäft. Die Regierung weiss ja nicht einmal, für wie viele Personen das Postulat eine Entlastung bedeuten könnte. Mithilfe der Arbeitslosenkassen könnten diese Zahlen einfach erhoben werden. Der Votant bittet darum, dass ihm nun nicht einfach geantwortet wird, es würde verschiedene Arbeitslosenkassen geben. Das weiss er. Aber es ist auch Realität, dass rund 85 bis 90 Prozent der arbeitslosen Personen bei der Zuger Kasse versichert sind. Hier kann der Kanton Zug zeigen, dass ihm die Menschen auch wichtig sind – nicht nur die Wirtschaft, die Startups oder das Crypto Valley. Es geht um Menschen, die im Kanton Zug wohnen oder arbeiten, die mit einem Einkommen von 5000 resp. 7000 Franken eine Kürzung verkraften müssten. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, das Postulat erheblich zu erklären.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Stawiko gestellt wurde, und verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die Sitzung geht nun langsam dem Ende entgegen, und der Stawiko-Präsident dankt den Ratsmitgliedern für das Vertrauen, dass alle Covid-Geschäfte an die erweiterte Stawiko überwiesen wurden. Ein persönlicher Dank geht an Marc Strasser, den Sekretär der Stawiko, der die Kommission und den Kommissionspräsidenten sehr unterstützt hat. Es war eine Menge Arbeit.

Philip C. Brunner hat Verständnis für dieses Postulat. Die SVP-Fraktion wird es einstimmig für nicht erheblich erklären. Aus seiner persönlichen Optik kann der Votant Folgendes dazu sagen: Was seine Interessenbindung betrifft, ist er sehr betroffen von dieser Krise. Am 16. März musste er seinen Betrieb für sechs Wochen komplett schliessen – nicht, weil der Bundesrat gesagt hat, Hotels dürften nicht mehr offen sein, sondern weil das Geschäft schlichtweg völlig weggebrochen ist. Im Mai, bei der Wiedereröffnung, wurden 3 Prozent des sonst üblichen Umsatzes erzielt. Vom Thema Kurzarbeit ist der Votant sehr betroffen. Zeitweise waren 100 Prozent seiner Mitarbeiter in Kurzarbeit, einige von ihnen sind es nach wie vor. Seit der Öffnung der Grenzen am Montag, 15. Juni, ist nun aber eine gewisse Bewegung im Markt zu spüren. Warum erzählt der Votant das alles? Er tut es, weil er sehr dankbar ist, dass es das Kurzarbeitsmodell gibt. Er möchte vor allem der Volkswirtschaftsdirektorin sowie ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, auch denjenigen der Arbeitslosenversicherung, für ihren Einsatz danken. Sie waren extrem gefordert. Es war zu hören, dass rund 7000 Betriebe im Kanton mehrere Mitarbeiter gemeldet haben. Hubert Schuler wird nun sagen, das sei nicht das Thema, es sei tatsächlich schrecklich, aber man wolle ja diese Differenz zu 100 Prozent aufaddieren. Der Votant ist mittlerweile das zweitälteste Ratsmitglied, und es ist nicht die erste Krise, die er erlebt, sicher aber die schlimmste. Er hat schon 1973 die Energiekrise erlebt, von der der Betrieb seiner Eltern betroffen war. Es gab damals keine Unterstützung. Während der Energiekrise sind Betriebe von einem Tag auf den anderen kopfgestanden und mussten über Nacht alle Mitarbeiter entlassen.

Der Sinn des Kurzarbeitsmodells ist es ja, dass Entlassungen zumindest verzögert werden und die Mitarbeiter ein minimales Einkommen haben. Das hat in der jetzigen Krise zumindest geklappt. Was alle weitergehenden Entschädigungen betrifft, ist die Privatwirtschaft frei, diese zu übernehmen, wenn sie es kann. Der Votant ist selbst finanziell betroffen und könnte das nicht. Aber jetzt gleich in dieser Situation nach dem Staat zu rufen, ist nicht richtig. Vielmehr muss der Kanton versuchen, in dieser Krise, die sich sowohl auf die einzelnen Einwohner als auch auf die Wirtschaft sehr unterschiedlich auswirkt, Rahmenbedingungen zu schaffen, bei denen alle berücksichtigt werden. Die einen sind betroffen von der Kurzarbeit, andere haben das Glück, dass sie z. B. beim Kanton angestellt sind oder im Home-Office weiterarbeiten konnten, andere wie die Pflegenden mussten Überstunden leisten. Die Unterschiede sind enorm. Nun einfach diese Differenz auszugleichen, wäre falsch und eine überstürzte Massnahme. Der Votant hat bereits dreimal eine Phase der Kurzarbeit mitgemacht. Administrativ ist es sehr aufwendig, beim dritten Mal hat man etwas mehr Übung. Doch es klappt, und auch von Kollegen aus der Wirtschaft ist zu hören, dass die Gelder fliessen. Das ist eine grossartige Leistung.

Heini Schmid bezieht sich auf das Votum von Hubert Schuler am Vormittag, in welchem er Solidarität gefordert hatte, und möchte fortsetzen, was Philip C. Brunner gesagt hat. Was seine Interessenbindung betrifft: Er hat Mitarbeitende in den Höllgrotten, die von Kurzarbeit betroffen waren. Zudem ist er Vermieter, zum Teil auch von Geschäftsräumlichkeiten, aber dies nur im kleinen Umfang, verglichen zum Beispiel mit der Firma Alfred Müller, die viel stärker betroffen ist. Es ist wichtig, dass die Arbeitgeber in diesen beiden Bereichen – bei der Kurzarbeit und der Vermietung – zu ihrer Verantwortung stehen. Man läuft zunehmend Gefahr, dass Arbeitgeber oder auch Vermieter automatisch aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Das ist keine gute Entwicklung. Der Votant ist einverstanden damit, dass insbesondere auch aus den linken Kreisen den Arbeitgebern und den Vermietern auf die Finger geschaut wird, wie sie in solchen Krisen reagieren. Es wäre schade, wenn man sich dann als Arbeitgeber oder als Vermieter hinter Bestimmungen und Zwangslösungen verstecken könnte und nicht mit seinen Arbeitnehmern diskutieren müsste, ob man diese 20 Prozent bezahlen kann. Philip C. Brunner konnte es nicht, die Höllgrotten in Baar konnten es und haben den Mitarbeitern diese 20 Prozent bezahlt. In diesem oberen Bereich ist es richtig, dass die Arbeitgeber und die Vermieter in die Verantwortung genommen werden und sie damit auch solidarisch einen Beitrag zu leisten haben. Aber wenn man dem Vermieter oder dem Arbeitgeber immer öfter sagt, er müsse sich so oder so verhalten, stellt sich die Frage, ob er dann überhaupt noch die Motivation hat, unabhängig von staatlichen Regelungen zu sagen, er könne sich das leisten, und auch wenn es seinen Gewinn schmälere, nehme er seine Verantwortung wahr. Weil man in der Schweiz ein gutes Solidaritätssystem hat, kann man auch die Vermieter und die Arbeitgeber in die Verantwortung nehmen – aber individuell nach ihren Möglichkeiten –, damit sie eine Lösung mit den Mitarbeitern treffen. In jedem Betrieb, der ein gutes Klima hat, werden diese Fragen doch diskutiert, und der Arbeitgeber spürt eine Verpflichtung, diese 20 Prozent zu bezahlen, wenn es möglich ist – insbesondere an Mitarbeiter, die auf jeden Franken angewiesen sind. Der Weg hier in der Schweiz ist doch, dass jeder solidarisch im Einzelfall seine Verantwortung zu tragen hat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte dem gezeichneten Bild entgegenhalten, dass der Kanton nicht solidarisch sei und nur für gute Steuerzahler schaue, damit die Kassen gefüllt werden. Das war unterschwellig etwas die Tonalität, und das stimmt doch einfach nicht. Schaut man über die Landesgrenzen, so hat kein Land und kein

Kanton gegenüber seinen Mitmenschen und seiner Arbeiterschaft so solidarisch gehandelt wie der Kanton Zug und die Schweiz. Soviel der Finanzdirektor weiss, haben Betroffene in Österreich bis heute kein Geld erhalten. Es wird grossspurig vor Kameras gesprochen, und am Ende des Tages bleiben die Verantwortlichen den Beweis schuldig. Hier ist Zug einen Schritt, wenn nicht zwei Schritte weiter. Man ist im Kanton sehr solidarisch. Man hat nicht nur eine Klientel, man schaut für alle. Die Regierung ist sich dessen bewusst, dass es nicht nur Steuerzahler und Unternehmungen gibt. Betrachtet man den Sozialspiegel und den Vergleich des Bundesamts für Statistik, ist ersichtlich, dass – gerade was die sozialen Elemente anbelangt – Zug Spitzenreiter ist. Das gezeichnete Bild, dass Zug nicht solidarisch sei und nicht zu den weniger einkommensstarken Bevölkerungsgruppen schaue, stimmt einfach nicht. Der Kanton Zug schaut für alle.

Hubert Schuler stellt fest, dass wieder von Solidarität gesprochen wurde. Und es wurde diesbezüglich auch relativiert. Selbstverständlich kann man jede Massnahme mit anderen Vergleichen relativieren. Natürlich kann man irgendein afrikanisches Land als Beispiel nehmen und dann festhalten, die Schweiz sei absolut solidarisch mit allen Personen. Aber es geht um die Leute, die hier wohnen und die hier arbeiten. Und mit diesen gilt es, solidarisch zu sein. Es würde den Votanten wundern, wie viele Unternehmen den Kredit, der vorhin beschlossen wurde, nicht für Mietzinsen, sondern für die Überbrückung dieser 20 Prozent beantragt haben. Dann könnte man sagen: Okay, in diesem Topf sind nicht nur die Mietzinsausfälle enthalten, sondern auch der Betrag für Leute, die wenig verdienen. Und es ist noch einmal zu betonen: Es geht um Leute, die wenig verdienen. Es geht um diese Solidarität und nicht um irgendetwas anderes.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** dankt für die Anerkennung für die Mitarbeitenden, die in die Abwicklung der Kurzarbeitsentschädigung involviert waren. Es war eine grosse Arbeit; und soweit der Volkswirtschaftsdirektorin bekannt ist, sind etwas mehr als 6000 Anmeldungen eingegangen. Es werden jedoch nicht alle Unternehmen eine Auszahlung einfordern.

Bei den Sozialversicherungen gilt die Regel, dass jeweils nicht 100 Prozent entrichtet werden. Es ist eine Regel, die die allen Sozialversicherungen gilt – bei der Unfallversicherung, der Krankentaggeldversicherung usw. und auch bei der Kurzarbeitsentschädigung. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat Verständnis dafür, dass man ein besonderes Augenmerk auf die schwächer Verdienenden legt. Doch der Regierungsrat ist der Meinung, dass auch bei der Kurzarbeitsentschädigung an dieser Regel festgehalten werden soll. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat zudem mit vielen Unternehmen gesprochen, welche die 100 Prozent auszahlen, und zwar nicht nur in dieser Sozialversicherung, sondern auch beispielsweise bei der Unfallversicherung. Die Unternehmen nehmen eine grosse Verantwortung wahr.

Die Kurzarbeitsentschädigung ist für die Unternehmen eigentlich befristet. Aber man sieht, dass die Belastung weiter andauert. Der Regierungsrat setzt sich deshalb sehr stark dafür ein, dass eine Verlängerung auf eidgenössischer Ebene beschlossen wird, sodass es nicht zu Entlassungen kommt, sondern die Arbeitgeber die Mitarbeiter behalten und sie weiterbeschäftigen können. Ziel ist, dass es nicht zur Arbeitslosigkeit kommt. Dort wäre die Entschädigung dann noch tiefer. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt fürs Verständnis.



Abstimmung 14: Der Rat folgt mit 42 zu 17 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der erweiterten Stawiko und erklärt das Postulat nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

Zum Abschluss dieser Debatte ist es der **Vorsitzenden** ein grosses Anliegen, dem Regierungsrat, dem Stawiko-Präsidenten und der gesamten erweiterten Staatswirtschaftskommission für die speditive Arbeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu danken. Dank ihrer Arbeit war es möglich, dieses Traktandum bereits heute zu behandeln. Auch den Ratsmitgliedern und der ganzen Bevölkerung des Kantons Zug gebührt ein Dank fürs Mittragen der beschlossenen Massnahmen.

469 Nächste Sitzung

Donnerstag, 2. Juli 2020 (Ganztagessitzung). Tagungsort wird wiederum die Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug sein.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>